

K_WD-EB01-800HB-00-5101-F00




ÖBB-Infrastruktur AG
Geschäftsbereich Neu- und Ausbau

KORALMBAHN
GRAZ - KLAGENFURT

EINREICHPROJEKT 2011

UVP-Abschnitt Wettmannstätten - St. Andrä
Einreichabschnitt Wettmannstätten - Deutschlandsberg
Koralmbahn km 32,350 - km 40,834
GKB km 23,020 - km 26,329

HOCHBAU

<p>pittino & ortner architekturbüro</p> <p>Z T Gesellschaft m. b. H. mail: info@pittino-ortner.at - http://www.pittino-ortner.at A-8141 Unterpemstätten-JBC Block 5 - Seering 5 Tel. +43(03135)5796-0 - Fax+43(03135)5796-20 A-8530 Deutschlandsberg-Schulstraße 27</p>		 <p>Rinderer & Partner Ziviltechniker KEG A-8010 Graz, Grabenstraße 33 Tel: +43 / 316 / 68 65 71, Fax: -10 e-mail: office@rinderer-partner.at</p>			DATUM	NAME	
				BEARBEITET	26.04.2011	DIAS / ORTNER	
				GEZEICHNET	26.04.2011	DIAS	
				GEPRÜFT	26.04.2011	ORTNER	
		Plangröße: 56 x A4 GZ: 09.064 File: 20110426_BH Weststeiermark_Technischer Bericht_F00.doc					
<p>ÖBB</p> <p>INFRASTRUKTUR AG GESCHÄFTSBEREICH Neu- und Ausbau</p>	<p>PLANFREIGABE DER FACHABTEILUNG</p>	DATUM	NAME				
	<p>PLANFREIGABE DER PROJEKTLEITUNG</p>	April 2011	Ing. JONACH e.h.				
		DATUM	NAME				
		April 2011	Mag. HARER e.h.				
PLANINHALT	TECHNISCHER BERICHT HOCHBAU					AUSFERTIGUNG	
				A	B		
				C	D		
				E	F		
MASSTAB	PLANNUMMER			EINLAGE		G	H
o. M.	K_WD-EB01-800HB-00-5101-F00			5101		J	

INHALTSVERZEICHNIS

1	Kurzbeschreibung	4
1.1	Projektziele	4
1.2	Allgemeine Vorhabensbeschreibung	5
1.2.1	Einreichabschnitt.....	5
1.2.2	Projektabgrenzung	5
1.3	Geplante Baumaßnahmen.....	9
1.4	Auswirkungen auf die Umgebung.....	9
1.5	Auftraggeber.....	10
1.6	Zuständigkeiten	10
1.7	Planungsbeteiligte	10
1.8	Berichtumfang	13
1.8.1	Änderungen des KAB-Bescheid	13
1.8.2	Änderungen des GKB-Bescheids	13
1.8.3	Differenz zum KAB-Bescheid:.....	13
1.8.4	Differenz zum GKB-Bescheid:	13
2	GRUNDLAGEN.....	14
2.1	Unterlagen der Planung.....	14
2.2	Unterlagen der Planung.....	14
3	ARCHITEKTUR.....	17
3.1	Darstellung der Bestandsituation	17
3.1.1	Grundstücksflächen	17
3.1.2	Öffentlichen Verkehrsflächen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.....	17
3.2	Allgemeine Darstellung der geplanten Baumaßnahmen	18
3.2.1	Barrierefreie Ausgestaltung	20
3.3	Angaben über die Größe der in Anspruch genommenen Flächen.....	21
3.3.1	Aufnahmegebäude.....	21
3.3.2	Personensteg	21
3.3.3	Stiegenaufgang SÜD	21
3.3.4	Bahnsteigüberdachungen	21
3.3.5	Sonstige Flächen	21
3.4	Baubeschreibung technisch.....	22
3.4.1	Aufnahmegebäude.....	22
3.4.1.1	Allgemeine Angaben.....	22
3.4.1.2	Kellergeschoss	22
3.4.1.3	Erdgeschoss	23

3.4.1.4	1. Obergeschoss.....	26
3.4.1.5	Maschinentechnische Ausstattung.....	27
3.4.1.6	Fassadengestaltung.....	29
3.4.1.7	Innenraumausstattung.....	29
3.4.1.8	Überdachte Vorfahrt.....	30
3.4.1.9	Brunnen.....	30
3.4.2	Personensteg.....	31
3.4.2.1	Allgemeine Angaben.....	31
3.4.2.2	Konstruktive Ausführung.....	31
3.4.2.3	Fassadengestaltung / Witterungsschutz.....	33
3.4.2.4	Innenausstattung.....	33
3.4.3	Stiegenaufgang SÜD.....	33
3.4.3.1	Allgemein.....	33
3.4.3.2	Erdgeschoss.....	33
3.4.3.3	1. Obergeschoss (Zugangsgeschoss Süd).....	34
3.4.3.4	Maschinentechnische Ausstattung.....	35
3.4.3.5	Fassadengestaltung.....	36
3.4.4	Bahnsteigüberdachungen.....	36
3.4.4.1	Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 1 (Hausbahnsteig).....	36
3.4.4.2	Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 2/3 (Mittelbahnsteig).....	36
3.4.4.3	Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 4 (Randbahnsteig).....	37
3.4.5	Sonstige Objekte.....	37
3.4.5.1	Zweirad-Abstellplatz Aufnahmegebäude.....	37
3.4.5.2	Rückkühlerraum.....	38
3.4.6	Bahnsteige- Ausstattung:.....	38
3.4.6.1	Bahnsteig 1 (Hausbahnsteig).....	38
3.4.6.2	Bahnsteig 2/3 (Inselbahnsteig).....	38
3.4.6.3	Bahnsteig 4 (Randbahnsteig).....	40
3.5	Arbeitnehmerschutz / Spätere Arbeiten.....	42
3.5.1	ARBEITNEHMERINNENSCHUTZGESETZ (ASCHG).....	42
3.5.2	Arbeitsstättenverordnung (AStV).....	45
3.5.3	Stellungnahme Arbeitsinspektorat Graz.....	49
3.5.4	Verordnung explosionsfähige Atmosphären (VEXAT).....	50
3.5.5	Verordnung Lärm und Vibrationen (VOLV).....	50
3.5.6	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF).....	51
3.5.7	Flüssiggas - Verordnung (FGV).....	51
3.5.8	Kälteanlagenverordnung.....	51
3.5.9	Aufzüge - Sicherheitsverordnung (ASV).....	51
3.5.10	Elektroschutzverordnung (ESV).....	51
3.5.11	Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV).....	51
3.5.12	Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V).....	53
3.5.13	Arbeitsmittelverordnung (AM-VO).....	53
3.5.14	Kennzeichnungsverordnung (KennV).....	54
3.5.15	BRANDSCHUTZMAßNAHMEN.....	54

4 Beilagen.....55

1 KURZBESCHREIBUNG

1.1 Projektziele

Die Eisenbahnstrecke Graz – Klagenfurt, Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä, wird ein Bestandteil des österreichischen Hochleistungsstreckennetzes und Teilabschnitt gesamteuropäischer Eisenbahnnetze (TEN in der EU, Paneuropäische Korridore in den Oststaaten).

Mit der Koralmbahn Graz – Klagenfurt werden die Kapazitäten auf der Nord-Süd-Achse Wien - Tarvis deutlich angehoben und die Fahrzeiten spürbar verkürzt (z.B. Graz – Klagenfurt auf eine Stunde, Wien – Klagenfurt auf drei Stunden).

Um eine bestmögliche regionale Verkehrswirksamkeit der Koralmbahn zu erreichen, wird eine optimale Verknüpfung mit der bestehenden Bahninfrastruktur der Graz – Köflacher - Bahn, Strecke Lieboch – Wies-Eibiswald, vorgenommen. Für die Verknüpfung der Strecke Lieboch – Wies-Eibiswald mit der Koralmbahn im Bf. Weststeiermark ist eine Verlegung der Graz – Köflacher - Bahn in diesem Bereich notwendig.

Mit der Verordnung BGBl. NR. 597/1995 vom 31.8.1995 wurde die Strecke „Graz – Klagenfurt“ (Koralmbahn) zur Planung an die HL-AG übertragen.

Am 23. Februar 2005 wurde mit der 47. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie die Bestimmung des Trassenverlaufes des Teilabschnittes Wettmannstätten – St. Andrä der Koralmbahn Graz – Klagenfurt bekannt gegeben.

Für den UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä (km 31,820 – 75,630 wurde in den Jahren 1998 bis 2002 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, die im April 2003 mit der öffentlichen Erörterung und der daran angeschlossenen öffentlichen Auflage des Protokolls abgeschlossen wurde.

Beim Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä der Koralmbahn handelt es sich um einen zweigleisigen Streckenneubau.

Als Projektziele wurden folgende Vorgaben definiert:

- Neubau einer zweigleisigen HL-Strecke
- Betriebsgeschwindigkeit $V = 200$ km/h, trassiert und weitestgehend berücksichtigt gemäß HL-Richtlinien $V_e = 200$ km/h, mit dem Ziel, die Koralmbahn auf Betriebsgeschwindigkeit $V_{max} = 250$ km/h erhöhen zu können (betrifft die durchgehenden Hauptgleise 1 und 2)
- Errichtung des Bf Weststeiermark inklusive Anbindung Graz - Köflacher Bahn (in weiterer Folge GKB genannt)
- Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit

Bei der Anbindung der Graz - Köflacher - Bahn (in weiterer Folge GKB genannt) an die Koralmbahn im Bereich Bf. Weststeiermark handelt es sich im Ost-Ast um einen eingleisigen Streckenneubau, im West-Ast um einen zweigleisigen Streckenneubau.

Als Projektziele für die Anbindung der GKB wurden folgende Vorgaben definiert:

- Neubau einer ein- bzw. zweigleisigen Anschluss-Strecke
- Betriebsgeschwindigkeit $V = 80 \text{ km/h}$ bzw. $V = 100 \text{ km/h}$, trassiert gemäß DV B 52
- Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit

1.2 Allgemeine Vorhabensbeschreibung

1.2.1 EINREICHABSCHNITT

Der gegenständliche Einreichabschnitt Wettmannstätten – Deutschlandsberg liegt im UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä (UVP – km 31,820 – km 75,630). Er beginnt auf der Strecke Koralmbahn Graz – Klagenfurt mit dem Ende des Nachbarabschnittes Bahnhof Wettmannstätten West (EB km 31,816 – km 32,350) und endet mit dem Ostportal des Koralmtunnels bei km 40,834. Es folgt der Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä „Koralmtunnel“ (EB km 40,834 - km 73,800). Der gegenständliche Einreichabschnitt Wettmannstätten – Deutschlandsberg umfasst weiters die Anbindung der GKB beginnend nach der Brücke über die Laßnitz (EB km 23,020) auf der Strecke Lieboch – Wies-Eibiswald der Graz – Köflacher – Bahn und führt über den Bf. Weststeiermark wieder in die Bestandsstrecke bei EB km 26,329.

1.2.2 PROJEKTABGRENZUNG

Der UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä (UVP – km 31,820 – km 75,630) der Koralmbahn Graz – Klagenfurt inkludiert derzeit die folgenden EB-Abschnitte, für die gesonderte Eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wurden, und jeweils die folgenden Bescheide erteilt wurden:

- „Einreichabschnitt Wettmannstätten West“ (Koralmbahn-km 31,816 – km 32,350)
Bescheid GZ BMVIT-820.115/0002-IV/SCH2/2006 vom 24.06.2006 (Ortsverhandlung am 6.4.2005)
- „Einreichabschnitt Wettmannstätten – St. Andrä“ (Koralmbahn-km 32,350 – km 73,800);
Bescheid GZ BMVIT-820.164/0020-IV/SCH2/2006 vom 15.11.2006 (Ortsverhandlung am 13.12.2005 und 14.12.2005) (in weiterer Folge KAB-Bescheid genannt)
- „Einreichabschnitt GKB / Bf. Weststeiermark“ (Koralmbahn km 37,203 – km 39,799 und GKB km 23,020 – km 26,329)
Bescheid GZ BMVIT-820.194/0003-IV/SCH2/2006 vom 13.12.2006 (Ortsverhandlung am 12.12.2005) (in weiterer Folge GKB-Bescheid genannt)
- „Bahnhof Lavanttal“ (Koralmbahn-km 73,139 – km 75,627)
Bescheid GZ BMVIT-820.200/0007-IV/SCH2/2006 vom 24.4.2007 (Ortsverhandlung am 14.3.2006 und 15.3.2006)
- „Einreichabschnitt Wettmannstätten – St. Andrä (Koralmtunnel)“ (Koralmbahn-km 40,834 – km 73,800);
Bescheid GZ BMVIT-820.164/0026-IV/SCH2/2007 vom 17.12.2007 (Ortsverhandlung am 23.10.2007 und 24.10.2007)

Die rechtsgültigen Bescheide (Eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungen und wasserrechtlichen Bewilligungen unter Zugrundelegung der vorgelegten Entwurfsunterlagen sowie unter Einhaltung

bzw. Erfüllung der angeführten Vorschriften) für die Einreichabschnitte Wettmannstätten – St. Andrä und Wettmannstätten – St. Andrä (Koralmtunnel) sowie für den Einreichabschnitt GKB / Bf. Weststeiermark sind wesentliche Grundlagen für das vorliegende Einreichprojekt 2011.

Der gegenständliche Einreichabschnitt Wettmannstätten - Deutschlandsberg liegt im Einreichabschnitt Wettmannstätten – St. Andrä (EB km 32,350 – km 73,800) des Einreichprojektes 2005, für den bereits ein eisenbahnrechtliches Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wurde, und eine eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 EISbG aF (alte Fassung, d.h. EISbG 1957 idF BGBl I 2004/38/Änderung 2004, in der Folge „aF“ abgekürzt) für den Abschnitt von km 32,350 bis km 40,834 und gemäß § 36 Abs. 1 EISbG aF für den Abschnitt von km 40,834 bis km 73,800 mit dem KAB-Bescheid erteilt wurde.

Mit dem KAB-Bescheid wurde weiters nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen die wasserrechtliche Bewilligung (gemäß § 127 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit den §§ 10, 32, 38, 40 Abs. 2, 41, und 56 Wasserrechtsgesetz, BGBl Nr. 215/1959 idGF für den Abschnitt von km 32,350 bis km 73,800 und die Rodungsbewilligung im Sinne des Forstgesetzes erteilt.

Nicht enthalten im Einreichprojekt Wettmannstätten – St. Andrä und somit gesondert nach § 36 Abs. 2 EISbG aF zu genehmigen waren projektsgemäß die Kunstbauten des Koralmtunnels von km 40,834 bis km 73,800 und die Hochbauten der Lüftungsanlagen Leibenfeld (Gleis 1 km 44,298) und Paierdorf (Gleis 1 km 70,028). Aufgrund der im Jahr 2006 erfolgten umfassenden Änderung des Eisenbahngesetzes wurde aufbauend auf den KAB-Bescheid für den Abschnitt von km 40,834 bis km 73,800 die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 EISbG 1957 idF BGBl I 2006/125/Änderung 2006 für den Abschnitt von km 40,834 bis km 73,800 (Differenzgenehmigung) beantragt und mit Bescheid GZ BMVIT-820.164/0026-IV/SCH2/2007 vom 17.12.2007 erteilt. Mit dem Beginn dieses Nachbarabschnitts endet der nun gegenständliche Einreichabschnitt bei km 40,834.

Nicht enthalten in den bisherigen Einreichprojekten Wettmannstätten – St. Andrä und somit gesondert zu genehmigen waren projektsgemäß:

- SFE – Anlagenteile der zweigleisigen Hochleistungsstrecke mit den Gleisen 1 und 2 für eine Betriebsgeschwindigkeit von $V = 200$ km/h und einer möglichen Ausbaugeschwindigkeit von $V = 250$ km/h von Koralmbahn-km 32,3+50.000 bis Koralmbahn-km 40,8+34.000.
- Bahnhof Weststeiermark (Ergänzung zu § 36/1 EISbG aF, gesondert zu genehmigen: Hochbau Aufnahmegebäude (inkl. HKLS), Bahnsteigdächer, Maschinentechnische Einrichtungen (Aufzüge) sowie damit verbundene Außenanlagen)
- WA 8 Personensteg km 38,4+12,000
- Instandhaltungszentrum (km 37,563 – km 37,974)

Der gegenständliche Einreichabschnitt Wettmannstätten - Deutschlandsberg liegt auch im Einreichabschnitt GKB / Bf. Weststeiermark (Koralmbahn km 37,203 – km 39,799 und GKB km 23,020 – km 26,329) des Einreichprojektes 2005, für den bereits ein eisenbahnrechtliches Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wurde, und eine eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 EISbG aF (alte Fassung, d.h. EISbG 1957 idF BGBl I 2004/38/Änderung 2004, in der Folge „aF“ abgekürzt) mit dem GKB-Bescheid erteilt wurde.

Mit dem GKB-Bescheid wurde weiters nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen die wasserrechtliche Bewilligung (gemäß § 127 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit den §§ 10, 32, 38, 41, und 56 Wasserrechtsgesetz, BGBL Nr. 215/1959 idgF, die abfallrechtliche Bewilligung gemäß § 9 Abs 2. und 3 Abfallwirtschaftsgesetz, BGBL Nr. 325/1990 für den Abschnitt von Koralmbahn km 37,203 – km 39,799 und GKB km 23,020 – km 26,329 sowie die Rodungsbewilligung im Sinne des Forstgesetzes erteilt.

Nicht enthalten im Einreichprojekt GKB / Bf. Weststeiermark und somit gesondert zu genehmigen waren projektsgemäß:

- SFE – Anlagenteile der Anbindung von GKB km 23,020 – km 26,329

Im Jahr 2006 erfolgte eine umfassende Änderung des Eisenbahngesetzes. Aufbauend auf die o.g. gültigen eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungen erfolgt nun die eisenbahnrechtliche Einreichung gemäß § 31 EisbG nF (neue Fassung, d.h. EIsbG 1957 idF BGBl I 2010/25/Änderung 2010, in der Folge „nF“ oder „idgF“ abgekürzt) für den Abschnitt von Koralmbahn EB km 32,350 – km 40,834 und GKB km 23,020 – km 26,329 (Änderungs- und Differenzgenehmigung) nach Maßgabe der vorgelegten Einreichunterlagen.

Das Ansuchen um **Änderung des KAB-Bescheid** (GZ BMVIT-820.164/0020-IV/SCH2/2006) bezieht sich insbesondere auf folgende projektsgegenständliche Einzelbaumaßnahmen:

- Änderung des Lichtraumprofils der zweigleisige Hochleistungsstrecke mit den Gleisen 1 und 2 und den Gleisen des Bahnhofs Weststeiermark
- Änderungen der Bahnsteige im Bahnhof Weststeiermark
- Änderungen der Bedienungsräume
- Änderungen des Kabeltiefbaus und des Eisenbahn-Unterbaus
- Änderungen des Eisenbahn-Oberbaus durch Verschiebung des Übergangs vom Schotteroberbau zur Festen Fahrbahn
- Änderungen von Bedienungswegen und Verlegungen von öffentlichen Straßen und Wege
- Änderungen der Steinsätze
- Änderungen von Entwässerungsanlagen
- Entfall der hochbaulichen Technikanlagen Schaltstation bei km 35,000 r.d.B und Schaltstation bei km 37,750 r.d.B
- Entfall der im Rahmen des Bescheides genehmigten SFE-Anlagen
- Änderungen der Eisenbahntragwerke und Straßenbrücken (als Eisenbahnanlagen):
 - WA 4 Unterführung Gemeindestraße Gussendorf - Michlgleinz
 - WA 4b Flutbrücke
 - WA 5 Bahnbrücke Laßnitz
 - WA 6 Bahnbrücke Gemeindestraße Grünau – Michlgleinz
 - WA 7 Unterführung L637
 - WA 8b Unterführung Bahnhofzufahrtsstraße
- Änderung der Park & Ride-Anlage Bahnhof Weststeiermark
- Änderung der Verlegung der Gemeindestraße Grünau - Michlgleinz im Zusammenhang mit der Änderung des Unterführungsbauwerks WA 6
- Änderung der Verlegung der Landesstraße L 637 im Zusammenhang mit der Änderung des Unterführungsbauwerk WA 7

- Änderung der Bahnhofzufahrtsstraße im Zusammenhang mit der Änderung der Park & Ride-Anlage Bahnhof Weststeiermark sowie mit den Änderungen des Objekt WA 8b und des Objekts WA 9b

Hinweis: Das Objekt WA 8b - Unterführung Bahnhofzufahrtsstraße – steht auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Änderungen der Anlagen der GKB. Der Entfall der hochbaulichen Technikanlagen Schaltstationen und der im Rahmen des Bescheides genehmigten SFE-Anlagen hinsichtlich der Änderung des KAB-Bescheides ergibt sich aus der Vorlage dieser Anlagen im Rahmen der gegenständlichen Differenzgenehmigung.

Das Ansuchen um **Änderung des GKB-Bescheids** (GZ BMVIT-820.194/0003-IV/SCH2/2006) bezieht sich insbesondere auf folgende projektsgegenständliche Einzelbaumaßnahmen:

- Änderung des Lichtraumprofils der ein- bzw. zweigleisigen Anbindung der Strecke Lieboch – Deutschlandsberg – Wies einschließlich der zugehörigen Verbindungen zum Koralmbahngleis 8
- Änderungen des Gleis 10-nahen Bahnsteigteiles im Bahnhof Weststeiermark über eine Breite von 3,535 m (nutzbare Bahnsteigbreite GKB)
- Änderungen des Kabeltiefbaus und des Eisenbahn-Unterbaus
- Änderungen von Bedienungswegen und Verlegungen von öffentlichen Straßen und Wege
- Änderungen der Steinsätze
- Änderungen von Entwässerungsanlagen
- Änderungen der Eisenbahntragwerke und Straßenbrücken (als Eisenbahnanlagen):
 - WA 8a Koglbauerbachbrücke I
 - WA 8b Unterführung Bahnhofzufahrtsstraße (Tragwerk)
 - WA 9c Grabenbrücke I
 - WA 9e Koglbauerbachbrücke III
- Entfall des Eisenbahntragwerkes WA 8c Unterführung Gemeindestraße Grubdorfweg - Schröttenweg und Ausbildung als Eisenbahnkreuzung
- Änderung der Verlegung der Gemeindestraße Grubdorfweg – Schröttenweg im Zusammenhang mit der Ausbildung als Eisenbahnkreuzung

Hinweis: Das Objekt WA 8b - Unterführung Bahnhofzufahrtsstraße – steht auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Änderungen der Anlagen der KAB. Der Entfall der im Rahmen des Bescheides genehmigten SFE-Anlagen hinsichtlich der Änderung des GKB-Bescheides ergibt sich aus der Vorlage dieser Anlagen im Rahmen der gegenständlichen Differenzgenehmigung.

Das Ansuchen um **Differenzgenehmigung zum KAB-Bescheid** (GZ BMVIT-820.164/0020-IV/SCH2/2006) bezieht sich insbesondere auf folgende projektsgegenständliche Einzelbaumaßnahmen:

- SFE-Anlagen im Rahmen der vorliegenden Planung

- Bahnhof Weststeiermark: Hochbau Aufnahmegebäude (inkl. HKLS), Stiegenaufgang Süd, Bahnsteigdächer, Maschinentechnische Einrichtungen (Aufzüge) sowie damit verbundene Außenanlagen
- WA 8 Personensteg

Das Ansuchen um **Differenzgenehmigung zum GKB-Bescheid** (GZ BMVIT-820.194/0003-IV/SCH2/2006) bezieht sich insbesondere auf folgende projektsgegenständliche Einzelbaumaßnahmen:

- SFE-Anlagen im Rahmen der vorliegenden Planung

Nicht Gegenstand dieser Einreichung:

Nicht enthalten im Einreichprojekt Wettmannstätten – Deutschlandsberg und somit gesondert zu genehmigen ist das Instandhaltungszentrum (km 37,563 – km 37,974).

Nicht enthalten im Einreichprojekt Wettmannstätten – Deutschlandsberg und somit gesondert zu genehmigen ist die Einbindung des GKB-Bestandsgleises am Ende des Westasts der GKB.

1.3 Geplante Baumaßnahmen

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Zweigleisige Hochleistungsstrecke der Koralmbahn, ein- bzw. zweigleisige Anbindung der GKB
- Lärmschutzdämme und Lärmschutzwände
- Steinsätze und Stützmauern
- Bahnhof Weststeiermark
- Hochbauliche Technikanlagen
- SFE-Anlagen
- Park & Ride Anlage Bahnhof Weststeiermark und Bahnhofzufahrtsstraße
- Bedienungswege und Verlegung von öffentlichen Straßen und Wegen
- Entwässerungsanlagen (Bahngräben, Durchlässe, Schächte, Drainagen, Rohrkanäle und Hangwasserrückhaltebecken und Gewässerschutzanlagen) für die Oberflächenwässer.
- Eisenbahn- und Straßenbrücken
- Bachregulierungen und Bachverlegungen
- Laßnitzverlegung, Vorlandabsenkungen und Retentionsräume an der Laßnitz

1.4 Auswirkungen auf die Umgebung

Für den UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä (km 31,820 – 75,630) wurde in den Jahren 1998 bis 2002 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, die im April 2003 mit der öffentlichen Erörterung und der daran angeschlossenen öffentlichen Auflage des Protokolls abgeschlossen wurde.

In Einlage 1131 des vorliegenden Einreichoperates wird dargelegt, wie von Seiten der Projektwerberin bzw. der Planer und Gutachter mit Änderungen gegenüber dem UVE-Projekt, der Umsetzung der Auflagen und den Maßnahmen aus dem UVP-Verfahren im Zuge der EB-Planung umgegangen wurde.

1.5 Auftraggeber

ÖBB - Infrastruktur AG

Praterstern 3

1020 Wien

Projektleiter: Mag. Gerhard Harer, ÖBB - Infrastruktur AG Graz, Projektleitung Koralmbahn 3 (PLK 3)

1.6 Zuständigkeiten

Streckenbezeichnungen:

- Koralmbahn Graz – Klagenfurt
- GKB – Strecke: Lieboch – Wies-Eibiswald

Bundesländer:

- Steiermark

Bezirkshauptmannschaft:

- Deutschlandsberg

Gemeinden:

- Wetmannstätten
- Groß-St.-Florian
- Unterbergla
- Frauental an der Laßnitz

1.7 Planungsbeteiligte

Die **Eisenbahnplanung, Straßenplanung und Entwässerung/Wasserbau** erfolgt durch die PWA – Planungsgemeinschaft Wetmannstätten – St. Andrä:

- Werner Consult ZT-GmbH (in der Folge Werner Consult genannt), 1200 Wien Leithastraße 10
- Bernard Ingenieure ZT-GmbH (in der Folge Bernard genannt), 6060 Hall i. T., Bahnhofstraße 19
- Ingenieurgemeinschaft Kaufmann - Kribernegg ZT-GmbH (in der Folge IKK genannt), 8044 Graz, Mariatrosterstraße 158

Die Gesamtprojektleitung erfolgt durch Werner Consult, die Projektleitung Verkehr / Technik und Raum / Umwelt erfolgt durch Bernard.

Die Planungen im Zusammenhang mit der **Festen Fahrbahn** wurden erstellt durch:

Oberbau:

- FCP - Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH, 1140 Wien, Diesterweggasse 3

Erschütterungstechnische Stellungnahme:

- iC consulenten ZT GesmbH, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 297

Lärmtechnische Stellungnahme:

- IBV-FALLAST, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, 8044 Graz, Wastiangasse 14

Die Planungen der **Kunstabauten (Brückenobjekte)** wurden durch folgende Planer erstellt

Objekte WA 4 Unterführung Gemeindestraße Gussendorf – Michlgleinz sowie WA 4b Flutbrücke:

- ZT Dipl.-Ing. Adolf VERDERBER, 8042 Graz, St. Peter-Hauptstraße 33b/1

Objekt WA 5 Laßnitzbrücke:

- Thomas Lorenz ZT GmbH, 8010 Graz, Raiffeisenstraße 30

Objekte WA 6 Unterführung Gemeindestraße Grünau – Michlgleinz, WA 9b Grabenbrücke II (Bahnhofzufahrtsstraße), WA 8a Koglbauerbachbrücke I, WA 9c Grabenbrücke I (GKB) sowie WA 9e Koglbauerbachbrücke III:

- Ingenieurgemeinschaft Kaufmann - Kribernegg ZT-GmbH, Mariatrosterstraße 158, 8044 Graz

Objekte WA 7 Unterführung L 637 und WA 8b Unterführung Bahnhofzufahrtsstraße

- PIRKER & VISOTSCHNIG Ziviltechniker GesmbH, 8010 Graz, Beethovenstraße 22

Die **Hochbauplanung des Bahnhofs Weststeiermark und die Planung des Personenstegs** erfolgt durch:

Architekturplanung:

- Pittino & Ortner Architekturbüro ZT-Gesellschaft m.b.H., IBC International Business Center, 8141 Unterpremstätten, Seering 5
- Rinderer & Partner, Ziviltechniker KEG, 8010 Graz, Grabenstraße 33

Statische Bearbeitung:

- ZT Dipl.-Ing. Dr. Kurt KRATZER, 8010 Graz, Glacisstraße 57

HKLS-Planung:

- TB HTR Haustechnik GmbH, Technisches Büro für Heizung, Sanitär, Lüftung, Klima, Alternativenergien und Energiemanagement, 8430 Leibnitz, Lastenstraße 22

Elektrotechnische Anlagen:

- ESC Engineering Services & Consulting KG, 8020 Graz, Nikolaiplatz 4

Bauphysik:

- VATTER & Partner ZT-GmbH , 8200 Gleisdorf, Alois Grogger-Gasse 10

Brandschutz:

- Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH, 8010 Graz, Uhlandgasse 16

Die Planung der **SFE-Anlagen** erfolgt durch:

Koordination SFE-Planung:

- ÖBB Infrastruktur AG, ES Energietechnik Projektmanagement Graz, 8020 Graz, Südliches Lazarettfeld 18

Oberleitungsplanung

- ÖBB Infrastruktur AG, ES Energietechnik Oberleitungsplanung, 9523 Villach, Meisenweg 48

Leit- und Sicherungstechnik:

- ÖBB Infrastruktur AG, ES LS Leitsicherungstechnik, 9500 Villach, Heizhausstraße 25

Fernmeldetechnik, Telekom:

- ÖBB Infrastruktur AG, IKT-Telekom Süd, 9523 Villach, Meisenweg 48

Energie- und Beleuchtungsanlagen (50Hz)

- ESC Engineering Services & Consulting KG, 8020 Graz, Nikolaiplatz 4

SFE-Pläne:

- PWA – Planungsgemeinschaft Wettmannstätten – St. Andrä

1.8 Berichtumfang

1.8.1 ÄNDERUNGEN DES KAB-BESCHEID

In der gegenständlichen Einlage des Einreichprojekts werden keine Änderungen zum KAB-Bescheid behandelt.

1.8.2 ÄNDERUNGEN DES GKB-BESCHEIDS

In der gegenständlichen Einlage des Einreichprojekts werden keine Änderungen zum GKB-Bescheid behandelt.

1.8.3 DIFFERENZ ZUM KAB-BESCHEID:

In der gegenständlichen Einlage des Einreichprojekts werden folgende Anlagen (Differenzgenehmigungsinhalte zum KAB-Bescheid) behandelt:

- Bahnhof Weststeiermark: Hochbau Aufnahmegebäude (inkl. HKLS), Stiegenaufgang Süd, Bahnsteigdächer, Maschinentechnische Einrichtungen (Aufzüge) sowie damit verbundene Außenanlagen
- WA 8 Personensteg

1.8.4 DIFFERENZ ZUM GKB-BESCHEID:

In der gegenständlichen Einlage des Einreichprojekts werden keine Differenzgenehmigungsinhalte zum GKB-Bescheid behandelt.

2 GRUNDLAGEN

2.1 Unterlagen der Planung

Die Planung Hochbau basiert auf den Projekten nachstehender Planer und ist mit diesen abgestimmt:

Streckenplanung:	PWA
Planung E-Technik/50Hz:	ESC Engineering Services & Consulting KG, Graz
Statik Hochbau:	Zivilingenieurbüro DI Dr. techn. Kurt Kratzer, Graz
HKLS:	TB HTR Haustechnik GmbH, Leibnitz
Bauphysik:	VATTER & Partner ZT-GmbH, Gleisdorf
Brandschutz:	Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH, Graz

2.2 Unterlagen der Planung

Grundlagen für die Errichtung und Ausführung des Aufnahmegebäudes, Personensteg, Stiegenaufgang Süd und Bahnsteigüberdachungen sind sämtliche zum Zeitpunkt der Planung aktuellen relevanten Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen, Normen und die anerkannten Regeln der Technik sowie die Richtlinien der ÖBB.

Beispielhafte Auflistung der zugrunde gelegten Normen und Vorschriften

Festlegungen und Richtlinien der ÖBB:

Vorgaben der ÖBB (RVE Vorschriften) für die Errichtung von Aufnahmegebäuden

C.1 Standards Bauanforderungen

C.2 Standard Raumbuch

ÖBB 40 Richtlinie für Arbeitnehmerschutz

Bahnsteigdach Regelplanung

Informations- und Wogleitsystem

Standards Ausstattung Verkehrsstationen

Barrierefreie Infrastruktur

DB 740, Teil 3

Systementwicklung Wartekojen

Lichttraumprofil LPR 1

DB 700/b Blindenleitsystem

DV B50 Pkt. 13 Oberbau

Bauentwurf Richtlinien

EisbAV

B45 TR für Eisenbahnbrücken

RVE 03.00.01 Niveaufreie Bstg. Zugänge

EBEV – Eisenbahn Bauentwurfsverordnung

etc.

Normen, BGB und europäische Richtlinien:

BGBL 209-2003 EisbVO

Richtlinie 2008/57/EG: des europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft (17. Juni 2008)

TSI PRM: Entscheidung der Kommission 2008/164/EG über die technische Spezifikation bezüglich „eingeschränkt mobiler Personen“ im konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystem und im transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystem (21. Dez. 2007)

V 2102-1 Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen: Taktile Bodeninformationen

EN 81-70:2003 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen, Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderung

ÖN B 3716 Konstruktiver Glasbau

Technische Regeln für die Bemessung und die Ausführung punktförmig gelagerter Verglasungen (TRPV) Ausgabe 8.2006

ÖN B 2458

ÖN B 2459

Anwendungsbereich: Teilsysteme „Infrastruktur“ und „Fahrzeuge“

ÖNORM B1600, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundsätze

OIB – Richtlinien 1-6

Arbeitnehmer/innenschutzgesetz

Arbeitsstättenverordnung

Aufzugsicherheitsverordnung

Hebeanlagenbetriebsverordnung

Maschinensicherheitsverordnung

ÖN EN 81-2

EN 81-58, E90

DIN 18650

DIN EN ISO 13849-1

Niederspannungsrichtlinie

EMV-Richtlinie

etc.

3 ARCHITEKTUR

Im Zuge des ÖBB Projektes Koralmbahn wird im Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä im Bereich der WA 8 (km 38,4 + 12,125) ein neues Aufnahmegebäude für einen Intercity-Bahnhof errichtet.

In diesem Zusammenhang werden haustechnische Anlagen (Heizung / Kälte / Lüftung / Sanitär) geplant und realisiert.

3.1 Darstellung der Bestandsituation

3.1.1 GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Grundlage der beanspruchten Flächen (Grundstücke) ist der Grundeinlöseplan K_WA_EB_GE_000_0104_F_25 (Grundeinlöseplan Teil 4 / km 38,012 – km 40,108)

KG: GRUB 61017,

Gemeinde: Unterbergla

3.1.2 ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN, WASSERVERSORGUNG, ABWASSER- UND ABFALLBESEITIGUNG

Erschließung des gesamten Gebäudes erfolgt über die Bahnhofzufahrtsstraße bzw. dem Linksabbieger, der als zentrale Abfahrt für das neue Aufnahmegebäude und Park+Ride Anlage dient (siehe gesondertes Verkehrskonzept).

Die Wasserversorgung erfolgt über den Wasserverband Stainzthal.

Die Abwasserversorgung erfolgt über den Abwasserverband Marktgemeinde Groß St. Florian bzw. Gemeinde Unterbergla

Die Energieversorgung erfolgt über Eigenversorgung ÖBB.

Die Meteorwasserentwässerung der Dachflächen erfolgt über Retentionsbecken. Diese stehen in unmittelbarer Verbindung mit der bis zum Geländeniveau geführten Dachflächen.

Brunnen 1 ca. 142 m³, Tiefe ca. 1m

Brunnen 2 ca. 44 m³, Tiefe ca. 1m

Brunnen 3 ca. 157 m³, Tiefe ca. 1m

10 cm unter der zukünftigen Wasseroberfläche wird eine Nirosta-Gitterrostkonstruktionen mit einer Maschenweite von ca. 6 cm situiert. Gesamte Ausführung der Konstruktion lt. statischer Grundlage.

In weiterer Folge werden die gesammelten Meteorwässer mittels Überlaufrinnen und Rohrleitungen in die Laßnitz geleitet.

Das gesamte Baugrundstück wird gegenüber dem Naturbestand um ca. 4 m angehoben.

3.2 Allgemeine Darstellung der geplanten Baumaßnahmen

Objekt 1: Aufnahmegebäude

Stationierung: km 38,3 + 61,705 bis km 38,4 + 60,128

Es ist die Errichtung eines Aufnahmegebäudes mit Nebenräumen, sowie Technikgebäuden in offener Bauweise geplant. Das Aufnahmegebäude erschließt in südlicher Richtung das Gleis 10 bzw. den Bahnsteig 1 (Hausbahnsteig).

Im EG befinden sich in erster Linie die Wartehalle mit diversen Nebenräumen (öffentliche Sanitäreanlagen) sowie Flächen für zukünftige gewerbliche Nutzungen. Der zentrale Stiegenaufgang und die behindertengerechte Liftanlage im Aufnahmegebäude docken an einen quer zur Bahnachse liegenden Personensteg an.

Das an die Aufnahmehalle angeschlossene 3-geschoßige Technikgebäude beinhaltet im KG hauseigene Technikräume sowie eine Heizungsübergabestation. Im EG und OG befinden sich Technikräume der ÖBB. Weiteres werden im OG alle notwendigen Personal-, Sozial- und Umkleieräume der Verwertungsflächen im EG untergebracht. Das 3-geschoßige Technikgebäude ist über eine zentrale Stiegenanlage miteinander verbunden und unabhängig vom Aufnahmegebäude nutz- und begehbar.

Objekt 2: Personensteg

Stationierung: Achse WA 8 km 38,4 + 12,125

Der Personensteg verbindet das nördlich situierte Aufnahmegebäude mit dem Bahnsteig 2/3 (Inselbahnsteig) und am südl. Ende einerseits den Bahnsteig 4 sowie einem Zweiradabstellplatz und die südl. gelegene öffentl. Zufahrtsstraße durch geeignete Stiegen und Liftanlagen.

Am nördl. Ende des Personensteges wird ein Präsentationsraum, der direkt über das Stiegenhaus und die Liftanlage erreichbar ist, situiert.

Der gesamte Personensteg hat eine Länge von ca. 92,80m und eine Breite von ca. 8,45m und ist über seine gesamte Länge witterungsgeschützt ein gehaust.

Objekt 3: Stiegenaufgang SÜD

Stationierung: km 38,3 + 61,705 bis km 38,4 + 60,128

Der Stiegenaufgang SÜD liegt genau gegenüber dem Aufnahmegebäude und ist eine Stützmauerkonstruktion mit einem integriertem, überdachten Wartebereich für den Bahnsteig 4 und Technikräumen (E-Technik, Maschinenraum Liftanlage) im EG (Höhenlage Bahnsteig 4), sowie einem überdachten Zweiradabstellplatz (Höhenlage ca. 4,86 m über Bahnsteig 4). Die Erschließung erfolgt über zwei Stiegen und- Rampenkonstruktion und verbindet den darüber liegenden Zweiradabstellplatz bzw. die öffentliche Zugangsfläche (Höhenlage ca. 6,45 m) über Bahnsteig 4 und in weiterer Folge den Personensteg. Weiteres verbindet eine behindertengerechte Liftanlage den Bahnsteig 4 mit den öffentlichen Zugangsflächen und dem Personensteg.

Der Stiegenaufgang SÜD erschließt in nördlicher Richtung das Gleis 5 bzw. den Bahnsteig 4.

Objekt 4: Bahnsteigüberdachungen:Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 1 (Hausbahnsteig):

Stationierung: km 38,3 + 63,212 bis km 38,4 + 30,212

Die Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 1 ist mittels Kragarmen statisch mit dem Aufnahmegebäude verbunden und besitzt eine Grundfläche von ca. 67,00 m Länge und ca. 6,83m Breite.

Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 2/3 (Inselbahnsteig):

Stationierung: km 38,3 + 32,328 bis km 38,4 + 60,128

Die Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 2/3 ist eine eigene statische Konstruktion und besitzt eine Grundfläche von ca. 127,80 m Länge und ca. 8,42 m Breite.

Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 4 (Randbahnsteig):

Stationierung: km 38,3 + 32,328 bis km 38,4 + 60,128

Die Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 4 ist größtenteils mittels Kragarmen statisch mit dem Stiegenaufgang SÜD verbunden. Bei 2 Achsen im östlichen Bereich sind statisch eigene Stützen geplant. Die Überdachung besitzt eine Grundfläche von ca. 127,8 m Länge und ca. 4,01 m Breite.

Situierung:

Die Situierung des Aufnahmegebäudes und des Personensteiges entspricht der Genehmigung nach §36(1) des KAB-Bescheides, GZ BMVIT-820.164/0020-IV/SCH2/2006. Die Bahnsteigdächer und der Personenzugang Süd befinden sich auf Grundstücken der Bahnanlage.

Die Hauptausrichtung des neuen Gebäudes erfolgt von Osten nach Westen, parallel zur Hauptbahntrasse. Die geringsten Abstände zur Gleisanlage betragen beim Hausbahnsteig zur Gleisachse 10 7,5 m.

Höhenlage:

Das +/- 0,00 des EG Fußbodens im Aufnahmegebäude befindet sich auf 316,99 m über Adria. Die OK des Fußbodens des Personensteiges befindet sich auf 326,74 m über Adria (+ 9,75m). Das derzeitige Urgelände liegt im Mittel auf ca. 313,20 m über Adria. Die nördlich situieren Außenanlagen bzw. überdachten Vorfahrtsflächen werden zwischen 316,94 m bzw. 316,78 m über Adria festgelegt. Das südlich gelegene neue Gelände inkl. des Bedienwegs befindet sich auf ca. 313,50 m über Adria. Das EG wie auch der Stiegenaufgang SÜD sind allseitig barrierefrei erreichbar.

Erschließung:

Erschließung des gesamten Gebäudes erfolgt über die Bahnhofzufahrtsstraße bzw. dem Linksabbieger, der als zentrale Abfahrt für das neue Aufnahmegebäude und Park+Ride Anlage dient (siehe gesondertes Verkehrskonzept). Im überdachten nördlichen Objektbereich des Aufnahmegebäudes fächert sich die Zufahrtsstraße in eine Fahrspur, Bushaltespur, Taxi-Spur bzw. Kiss & Ride auf. Links- und rechtsseitig dieser Fahrspuren sind Gehwege situiert. Der unmittelbar am Aufnahmegebäude situierte Gehweg dient auch gleichzeitig als Verkehrs- und Manipulationsachse.

Der Stiegenaufgang SÜD ist über den neuen, im Süden gelegenen, Bedienweg erreichbar.

3.2.1 BARRIEREFREIE AUSGESTALTUNG

Der Hochbau ist gemäß TSI PRM Richtlinien geplant und es wird durch die benannte Stelle ein Zwischenbericht erstellt.

Beispielhaft sind einige Punkte angeführt:

- Alle Böden sind reflexionsfrei, entsprechend rutschfest und schwellenfrei gestaltet.

- Stiegenläufe sind in Ihren Abmessungen gemäß der Richtlinien gestaltet (z.B. Aufmerksamkeitsstreifen), Handläufe entsprechend den Richtlinien: Doppelhandlauf in einer Höhe von OK 100 cm bzw. OK 75 cm mit entsprechender Kennzeichnung, weiteres sind die Handläufe 40 cm über den Stiegenlauf hinaus geplant.
- Transparente Glasflächen sind durch Leitstreifen für Sehbehinderte gekennzeichnet. Der erforderliche Kontrast an der Südfassade des Aufnahmegebäudes wird durch den baulichen Sonnenschutz ausreichend erreicht.
- Im Gesamten Bereich (wie auch im Außenbereich Durchfahrtsstraße) gibt es ein taktiles Leitsystem gemäß der geltenden Vorschriften und Richtlinien.
- Alle Hindernisse unter 210cm Durchgangshöhe werden mit ertastbaren Hindernissen in einer Höhe von max. 30cm über OK Boden kenntlich gemacht.
- Visuelle Wegeleitung wird gemäß TSI PRM / ÖBB Richtlinien gestaltet.
- etc.

3.3 Angaben über die Größe der in Anspruch genommenen Flächen

3.3.1 AUFNAHMEGEBÄUDE

- | | | |
|-----------------------------------|-----|---------------------|
| - Verbaute Fläche Aufnahmegebäude | ca. | 1740 m ² |
| - Verbaute Fläche Vorfahrt | ca. | 1625 m ² |

3.3.2 PERSONENSTEG

- | | | |
|------------------------|-----|--------------------|
| - Verbaute Fläche Steg | ca. | 782 m ² |
|------------------------|-----|--------------------|

3.3.3 STIEGENAUFGANG SÜD

- | | | |
|--------------------------------------|-----|--------------------|
| - Verbaute Fläche Stiegenaufgang SÜD | ca. | 640 m ² |
|--------------------------------------|-----|--------------------|

3.3.4 BAHNSTEIGÜBERDACHUNGEN

- | | | |
|--------------------------------------|-----|---------------------|
| - Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 1 | ca. | 366 m ² |
| - Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 2/3 | ca. | 1076 m ² |
| - Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 4 | ca. | 605 m ² |

3.3.5 SONSTIGE FLÄCHEN

- | | | |
|--|-----|--------------------|
| - 2-Rad Abstellplatz bei Aufnahmegebäude | ca. | 340 m ² |
| - Grundfläche Rückkühler | ca. | 44 m ² |

3.4 Baubeschreibung technisch

Grundlage der nachfolgenden technischen Baubeschreibung sind auch die technischen Berichte bzw. Beschreibungen nachfolgender Fachplaner:

- Elektrotechnisches Konzept
- Haustechnischer Bericht
- Brandschutzkonzept
- Bauphysikalisches Konzept
- Statisches Konzept

Aus diesen Berichten sind die Fachspezifischen Beschreibungen zu entnehmen.

3.4.1 AUFNAHMEGEBÄUDE

Stationierung: km 38,3 + 61,705 bis km 38,4 + 60,128

Das Gebäude ist in Ost- West- Richtung entlang der Bahnachse orientiert. Das Aufnahmegebäude wird eingeschossig ausgeführt, in den gesamten Baukörperkomplex ist ein 3-geschossiges Technikgebäude eingeschoben.

Der höchste Firstpunkt befindet sich auf 325,67 m (+ 8,68) über Adria. Die maximale Gebäudehöhe beträgt ca. 8,85 m. Gebäudeabmessungen Länge ca. 98,42 m x Breite ca. 18,2 m.

Der Wartehallenbereich hat eine offene Höhenentwicklung über 2 Geschosse. Die Baukörper (Boxen) im Aufnahmegebäude werden eingeschossig ausgeführt, und können über das zentrale Stiegenhaus bzw. den behindertengerechten Lift erschlossen werden. Die Deckenfläche (Veranstaltungsfläche) über den Einbauten kann öffentlich genutzt werden.

Das Technikgebäude im Aufnahmegebäude hat eine Höhenentwicklung über 3 Geschosse.

3.4.1.1 Allgemeine Angaben

Bautechnische Vorgaben:

Liste Bauphysik, Haustechnik, Brandschutz

Situierung:

Kommunikationsachse des Aufnahmegebäudes ist Achse Personensteg: Bahn km 38,4 +12,125

3.4.1.2 Kellergeschoss

Die FBOK des KG (Ebene -1) befindet sich auf 312,13 m über Adria.

Konstruktive Ausführung:

Die gesamte Kellerkonstruktion ist in einer Stahlbetonmassivbauweise hergestellt. Die Wand- bzw. Deckenstärken sind entsprechend dem statischen Konzept in Ortbeton ausgeführt. Alle Zwischenwände sind in Stahlbetonmassivbauweise hergestellt. Die Böden der Technikräume sind mittels Schwelle und geeignetem Anstrich bzw. Hochzug gegen das Auslaufen von Flüssigkeiten Öldicht hergestellt.

Stiegenkonstruktion:

Zwischen dem KG und dem EG befindet sich eine Stahlbetonstiegenkonstruktion mit einer lichten Durchgangsbreite von 1,20 m. Im Stiegenlauf ist ein Zwischenpodest mit einer Tiefe von 1,53 m vorhanden. Die gesamte Oberfläche der Stiegenkonstruktion ist als rutschhemmender Belag R 10 ausgeführt. Die einseitig geführte Geländerkonstruktion sind entsprechend den gültigen ÖBB Richtlinien ausgeführt. Geländerhöhe = 1,0 m.

Nachfolgende Räume sind im KG situiert:

-	Gang	26,24 m ²	RH 4,36 m	
-	Haustechnik	183,40 m ²	RH 3,63 m	
-	Elektro (Kabelziehschacht)	68,03 m ²	RH 3,63 m	
-	Kabelziehschacht SFE	17,50 m ²	RH 3,80 m	
-	T-KS Kabelschacht	2,78 m ²	RH 11,46 m	
-	Bergwasser	18,42 m ²	RH 3,63 m	
-	Einbringschacht	10,71 m ²	RH 4,81 m	
-	Kollektorgang	241,78 m ²	RH 4,36 m	
-	Maschinenraum	9,10 m ²	RH 4,46 m	
-	Liftgrube	5,20 m ²	RH 18,75 m	
-	Installationsschacht	1,56 m ²	RH 18,75 m	
-	Zentralbatterie	6,76 m ²	RH 4,46 m	

3.4.1.3 Erdgeschoss

Die FBOK des Aufnahmegebäudes befindet sich auf 316,99 m über Adria. EG (Ebene 0).

Die FBOK der Veranstaltungsfläche (über Boxen A, B, C) befindet sich auf 321,19 m über Adria. (Ebene 1).

Konstruktive Ausführung:

Die gesamte Bodenkonstruktion ist als Stahlbetonfundamentplatte ausgebildet. Das 3-geschossige Technikgebäude ist eine massive Stahlbetonkonstruktion. Die im Aufnahmegebäude situierten

Boxen (Verwertungsflächen) werden in Stahlbeton und Trockenbau hergestellt. Die gesamten Außenwandflächen sind als vorgehängte Pfosten-Riegel-Konstruktion ausgebildet.

Die Dachkonstruktion besteht aus Stahlträgern in einen Achsabstand von ca. 6,00 m, die über schräg gestellte Stahlsäulen, mit einer quer liegenden Trapeztragschale, an den beiden Längsfassaden abgelastet wird. Als Dachaufbau wird eine Warmdachkonstruktion eingebaut, die als Abschluss eine hinterlüftete, oberflächige Dachhaut aus Blech besitzt, auf die mittels Unterkonstruktion Aluminiumverbundplatten aufgesetzt sind. Die kreissegmentartigen Stahlträger werden bis auf Bodenniveau geführt und über Punktfundamentkonstruktionen abgelastet. An der Nordfassade ist die Dachhaut gleichzeitig eine Überdachung der Vorfahrtflächen, die konstruktiv gleich wie die Dachkonstruktion des Aufnahmegebäudes ausgebildet ist. Teilweise ist diese Dachfläche in Glas hergestellt. Die punktgehaltene Verglasung wird gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik auf einer Formrohrunterkonstruktion montiert. Die gesamte Ausführung ist flächenbündig mit der Dachhaut (Aluminiumverbundplatten) ausgeführt.

Stiegenkonstruktion Aufnahmegebäude:

Zwischen dem EG und dem 1. OG befindet sich eine Stahlbetonstiegenkonstruktion mit einer lichten Durchgangsbreite von 2,40 m. Zwischen Stufenhöhe 9 und 10 befindet sich ein Zwischenpodest mit einer Tiefe von 1,60 m. Die gesamte Oberfläche der Stiegenkonstruktion ist als rutschhemmender Belag R 10 ausgeführt. Die beidseitig geführten Geländerkonstruktionen werden als Edelstahl- Geländerholme (Oberkante 1,0 bzw. 0,75 m Höhe) gemäß den gültigen Richtlinien und Normen ausgeführt.

Stiegenkonstruktion Technikgebäude:

Zwischen dem EG und dem 1. OG befindet sich eine Stahlbetonstiegenkonstruktion mit einer lichten Durchgangsbreite von 1,20 m. Zwischen Stufenhöhe 10 und 11 befindet sich ein Zwischenpodest mit einer Tiefe von 1,53 m. Die gesamte Oberfläche der Stiegenkonstruktion ist als rutschhemmender Belag R 10 ausgeführt. Die einseitig geführte Geländerkonstruktion ist gemäß den gültigen Richtlinien und Normen ausgeführt. Geländerhöhe = 1,0 m.

Nachfolgende Räume sind im 1-geschossigen Aufnahmegebäude situiert:

-	Wartehalle	790,36 m ²	RH 6,75 -7,85 m	
-	Verwertungsfläche 1	228,92 m ²	RH 3,00 m	
-	Installationsschacht	5,55 m ²	RH 3,99 m	
-	Fluchtstiege	4,02 m ²	RH 3,35 -7,85 m	
-	Schließfächer	14,06 m ²	RH 2,50 m	
-	Info	29,74 m ²	RH 2,50 m	
-	Info Lager	6,25 m ²	RH 2,50 m	

-	Installationsschacht	1,56 m ²	RH 18,75 m	
-	Liftschacht	4,68 m ²	RH 18,75 m	
-	Verwertungsfläche 2	132,93 m ²	RH 3,00 m	
-	Installationsschacht	5,52 m ²	RH 3,99 m	
-	Zutrittskontrolle	13,46 m ²	RH 6,75 – 7,85 m	
-	Zugang	6,60 m ²	RH 6,75 – 7,85 m	

Nachfolgende Räume sind am Veranstaltungsdeck des Aufnahmegebäudes situiert:

-	Stiegenlauf EG - OG	43,88 m ²	2,95 m	
-	Stiegenhaus	36,66 m ²	Offen bis Untersicht Halle	
-	Installationsschacht	1,56 m ²	Offen bis Untersicht Personensteg	
-	Liftschacht	4,01 m ²	Offen bis Untersicht Personensteg	
-	Brücke	36,94 m ²	Offen bis Untersicht Halle	
-	Eventfläche Box A	233,28 m ²	Offen bis Untersicht Halle	
-	Bar/Gastro	11,02 m ²	RH 2,85 – 3,36 m	
-	Speisevorhalteraum	7,27 m ²	RH 2,85 – 3,36 m	
-	Fluchtstiege	7,10 m ²	RH 3,35 -7,85 m	
-	Installationsschacht	2,25 m ²	RH 7,55 m	
-	Garderobe	10,16 m ²	RH 2,85 – 3,36 m	

Nachfolgende Räume sind im EG des Technikgebäudes situiert:

Ebene 0

-	Gang	52,20 m ²	RH 3,10 m	
-	WC Damen	12,88 m ²	RH 3,10 m	
-	WC Herren	13,19 m ²	RH 3,10 m	
-	WC Behinderte	6,67 m ²	RH 3,10 m	
-	Abstellraum	8,12 m ²	RH 3,00 m	
-	ST Rechenraum	53,56 m ²	RH 3,00 m	

	mit Doppelboden H=1,0 m			
-	ST Stromversorgung mit Doppelboden H=1,0 m	40,95 m ²	RH 3,00 m	
-	T-KS Kabelschacht	2,78 m ²	RH 11,46 m	
-	Haustechnik Luftraum		RH 7,86 m	
-	Elektro mit Doppelboden H=1,0 m	37,22 m ²	RH 3,00 m	
-	Putzraum	8,0 m ²	RH 3,00 m	
-	ET- Trafo	9,45 m ²	RH 3,00 m	
-	ET-MS Raum	15,75 m ²	RH 3,00 m	

Konstruktive Ausführung:

Die gesamte Konstruktion im EG ist in einer Stahlbetonmassivbauweise hergestellt. Die Wand- bzw. Deckenstärken sind entsprechend dem statischen Konzept in Ortbeton ausgeführt.

3.4.1.4 1. Obergeschoss

Die FBOK des Technikgebäudes 1. OG befindet sich auf 320,59 m über Adria. 1. OG (Ebene 1).

Konstruktive Ausführung:

Die gesamte Konstruktion im 1. OG ist in einer Stahlbetonmassivbauweise hergestellt. Die Wand- bzw. Deckenstärken sind entsprechend dem statischen Konzept in Ortbeton ausgeführt.

Die Dachkonstruktion besteht aus Stahlträgern in einen Achsabstand von ca. 6,00 m, die über schräg gestellte Stahlsäulen, mit einer quer liegenden Trapeztragschale, an den beiden Längsfassaden abgelastet wird. Als Dachaufbau wird eine Warmdachkonstruktion eingebaut, die als Abschluss eine hinterlüftete, oberflächige Dachhaut aus Blech besitzt, auf die mittels Unterkonstruktion Aluminiumverbundplatten aufgesetzt sind.

Stiegenkonstruktion:

Zwischen dem EG und dem 1. OG befindet sich eine Stahlbetonstiegenkonstruktion mit einer lichten Durchgangsbreite von 1,20 m. Zwischen Stufenhöhe 15 und 16 befindet sich ein Zwischenpodest mit einer Tiefe von 1,53 m. Die gesamte Oberfläche der Stiegenkonstruktion ist als rutschhemmender Belag R 10 ausgeführt. Die einseitig geführte Geländerkonstruktion bestehen aus eingespannten Verglasungen gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik. Die innenseitig montierten Edelstahl- Geländerholme (Oberkante 1,0 m Höhe) gemäß den gültigen Richtlinien und Normen.

Nachfolgende Räume sind im 1. OG des Technikgebäudes situiert:

Ebene 1

-	Gang/Stiege	17,48 m ²	RH 2,80 m
-	Garderobe/ÖBB	10,45 m ²	RH 2,80 m
-	WC ÖBB	9,12 m ²	RH 2,80 m
-	Büro 1	15,33 m ²	RH 2,80 m
-	Büro 2	15,33 m ²	RH 2,80 m
-	Gang	7,92 m ²	RH 2,80 m
-	Garderobe allg. Damen	25,09 m ²	RH 2,80 m
-	Dusche allg. Damen	3,52 m ²	RH 2,80 m
-	WC allg.	7,05 m ²	RH 2,80 m
-	Dusche allg. Herren	2,01 m ²	RH 2,80 m
-	Garderobe allg. Herren	15,87 m ²	RH 2,80 m
-	Gang allg.	14,54 m ²	RH 2,80 m
-	Sozialraum allg.	66,30 m ²	RH 2,80 m
-	T-KS Lager. mit Doppelboden H=0,35 m	54,72 m ²	RH 3,00 m
-	T-KS Anlagenraum mit Doppelboden H=0,35 m	56,63 m ²	RH 3,00 m
-	T-KS Kabelschacht	6,26 m ²	RH 11,46 m

3.4.1.5 Maschinentechnische Ausstattung

Die maschinentechnische Ausstattung des Aufnahmegebäudes besteht aus einer Liftanlage, die als Verbindung zum Personensteg dient, weiter aus 4 automatischen Schiebetüren als Zugangstüren ins Aufnahmegebäude und aus einer Zutrittskontrollanlage im Bereich der WC-Anlagen im AG selbst.

Aufzugsanlage:

Der hydraulische Personen- / Lastenaufzug „Aufzug 1“ ist mit einer Förderhöhe von ca. 9,75 m für die Beförderung von 16 Personen bzw. max. 1600 kg und für 180 Fahrten je Stunde ausgelegt (Nenngeschwindigkeit: 0,6 m/s). Die Kabinenlichte beträgt ca. 130cm x 201cm x 230cm (B x T x H), die Zugangstür ist mit einer Durchgangslichte von 110cm x 210cm (B x H) vorgesehen. Die Einhausung der Lifte erfolgt einerseits aus Ortbetonwänden, andererseits im Bereich des Personensteges mit einer Glasfassade, welche im oberen Bereich mittels Punkthaltesystem gehalten und im Sockelbereich mittels linienförmiger Auflagerung auf eine tragende Stahlunterkonstruktion aufgesetzt wird. Der untere Anschluss bzw. zu den Ortbetonwänden erfolgt mittels Edelstahlblechverkleidung auf die Unterkonstruktion. Im Zugangs-bereich der Liftanlage ist

jeweils ein Gitterrost als Schmutzfänger vorgesehen. Sämtliche Verglasungen werden gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik ausgeführt.

Weitere Techn. Daten:

- Halte / Ladestellen: 3/ 3, zweiseitig, gegenüber angeordnet
- Stromart: Drehstrom 400/230V, 50Hz
- Triebwerksraum: im KG neben dem Schacht angeordnet
- Schachtabmessungen: Breite ca. 200 cm/ Tiefe ca. 260 cm (auf den 2 Längsseiten wird jeweils ein Wandschlitz (ca. 80 cm/ca. 5cm) vorgesehen um die Stempel darin zu montieren)
- Schachtgrubentiefe: ca. 140 cm
- Schachtkopfhöhe: ca. 380 cm

Die Entrauchung des Schachtes erfolgt über eine Öffnung im Dachdirekt ins Freie. Die dadurch vorhandene Entlüftungsfläche ist > 2,5% der Schachtgrundfläche bzw. mindestens 0,1m².

Automatische Schiebetüranlagen:

2-teilige Schiebetüranlage (4 Stück):

Verglasung:	Isolierverglasung, klar, 22mm (ISO 22, 2xVSG 6, UG=3,0)
Antriebstyp:	Fluchtweg-Schiebetürantrieb in redundanter Ausführung mit Dual Drive Technologie, TÜV-Baumustergeprüft nach DIN 18650
Türtyp (Flügeltyp):	2-flügelig
Bauart:	Schiebetüranlage (ohne Seitenteile, ohne Oberlicht)
Maße:	Anlagenbreite B: 4900 mm Anlagenhöhe H: 2800 mm Antriebshöhe: 100 mm Lichte Weite LW: 2400 mm Lichte Höhe LH: 2700 mm
Sicherheit:	.Kombinationssensor mit selbstüberwachtem, richtungserkennendem Radarmelder und Absicherungsvorhang, .Kombinationssensor mit richtungserkennendem Radarmelder und Absicherungsvorhang
Türansteuerung:	1 St.Programmschalter, 5-stellig, mech. abschließbar mit PHZ, Standard und Fluchtweg inkl. UP-Dose 1 St.Tastwippe, Symbol "Tür Auf", 1 St.Schlüsseltaster
Türverriegelung:	1 St. Elektromechanische Verriegelung 1 St. Handverriegelung mit Zugstange

Zutrittskontrollanlage vor WC- Bereich:

Beispielhafte Anlage:

Durchgangssperre mit 2 Seitenteilen für die automatische Zutrittskontrollüberwachung als Vereinzelungsanlage mit Sensoren, im Schleusenbereich wird die Anzahl der Personen und die Bewegungsrichtung elektronisch überwacht. Die Anlage wird gemäß den gültigen Richtlinien und Normen hergestellt.

Das Zutrittssystem wird bei Stromausfall und/oder Alarm automatisch geöffnet.

Zusätzlich wird ein Münzwechsler vorgesehen.

3.4.1.6 Fassadengestaltung

Die gesamte Fassadenhülle des Aufnahmegebäudes besteht auf den Fassadenflächen Nord, Süd und Ost aus einer Pfostenriegelkonstruktion, in horizontaler und vertikaler Gliederung.

Die Glasflächen werden als Einscheibenverglasungen gemäß Normen und Richtlinien und lt. bauphysikalischem Konzept hergestellt. Die Süd- und Nordseitige Fassadenfläche ist um 10 ° geneigt. In diese Fassadenflächen sind öffnenbare, be- und entlüftungsable Fenstersysteme eingebaut. Im Bereich EG sind automatische Türkonstruktionen eingebaut. Der Südseite ist zur Innenraumbeschattung ein Aluminium-Lamellenbeschattungssystem vorgestellt. Lamellenbreite 50 cm in Achsabstand von ca. 50 – 60 cm.

Die gesamte Fassadenhülle des Technikgebäudes besteht aus einem vorgehängten 2-schaligen Fassadensystem mit außenseitigen, massiven Bauelementen bzw. Fertigteilen (mittels Nirosta-Anker am Betonkern befestigt). Die Nord- und südseitige Fassadenfläche ist um 10 ° geneigt. Teilweise sind in diesen Fassadenflächen öffnenbare Fenstersysteme bzw. technisch notwendige Lüftungslamellen integriert.

3.4.1.7 Innenraumausstattung

Die Böden des Aufnahmegebäudes sind als Bodenbelag R 10 ausgestattet (reflexionsfrei). Das taktile Leitsystem ist gemäß den gültigen ÖBB/TSI Richtlinien in den Bodenflächen integriert. Die Wandflächen sind entsprechend dem Fassadenkonzept als Pfosten-Riegel-Konstruktion ausgeführt. Die Deckenuntersichten werden mit Akustikplatten zur Schalldämmung im Gebäudeinneren mittels Holzwerkstoffplatten entsprechend dem bauphysikalischen Konzept verkleidet.

Die im Aufnahmegebäude eingebauten eingeschossigen Funktionsboxen A, B, C erhalten eine Fassadenhülle aus beschichteten Holzelementen. Teilweise sind die Fassadenflächen aus Nurglastrennwand- bzw. Faltsystems hergestellt. Notwendige Raumunterteilungen in den Boxen sind als Gipskartonleichtwandkonstruktion hergestellt.

Die Dachfläche der Funktionsbox A ist über die zentrale Stiege und einen Steg Breite 2,40 m begehbar. Weiteres ist eine Notstiege am östlichen Ende der Funktionsbox A situiert, lichte Stiegen breite 1,20 m.

Teilweise sind die begehbaren Dachflächen der Box A begrünt und werden über eine mechanische Befeuchtungsanlage bewässert.

Die Dachfläche der Funktionsbox C ist begrünt und nur für Wartungszwecke begehbar. Die Grünflächen werden ebenfalls über eine mechanische Befeuchtungsanlage bewässert. Für

Wartungszwecke kann die Dachfläche über eine Anlegeleiter Leiter (Anschlagpunkte im Bereich Zutrittskontrolle) von hauseigenem Fachpersonal erreicht werden.

Die Geländerkonstruktionen der begehbaren Dachflächen bzw. des Verbindungssteiges bestehen aus eingespannten Nurglaskonstruktionen gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik mit einer Höhe von 1,10 m. Die Geländerholme sind innenseitig in einer Höhe von 1,0 m montiert.

3.4.1.8 Überdachte Vorfahrt

Im überdachten nördlichen Objektbereich des Aufnahmegebäudes mit den Ausmaßen von ca. 98,4m Länge und ca. 19,70m Breite fächert sich die Zufahrtsstraße der Park und Ride Anlage in eine Fahrspur, Bushaltespur, Taxi-Spur bzw. Kiss & Ride auf. Links- und rechtsseitig dieser Fahrspuren sind Gehwege situiert. Der unmittelbar am Aufnahmegebäude situierte Gehweg dient auch gleichzeitig als Verkehrs- und Manipulationsachse. Die Dachkonstruktion ist Bestandteil der Dachkonstruktion des Aufnahmegebäudes (idente Konstruktion) und besitzt in den Fahrspuren und Bereichen der Bushaltestellen eine Durchfahrtshöhe von ca. 4,26m – ca. 6,04m. In den Bereichen Taxi- und Kiss und Ride Parkplätze ist eine Durchfahrtshöhe von ca. 3,18m - ca. 4,26m. Die Untersicht ist ebenfalls gleich wie die Untersicht in der Wartehalle ausgeführt.

3.4.1.9 Brunnen

Die Meteorwasserentwässerung der Dachflächen erfolgt über Retentionsbecken. Diese stehen in unmittelbarer Verbindung mit der bis zum Geländeniveau geführten Dachflächen.

Brunnen 1 ca. 142 m³, Tiefe ca. 1m

Brunnen 2 ca. 44 m³, Tiefe ca. 1m

Brunnen 3 ca. 157 m³, Tiefe ca. 1m

10 cm unter der zukünftigen Wasseroberfläche wird eine Nirosta-Gitterrostkonstruktionen mit einer Maschenweite von ca. 6 cm situiert. Gesamte Ausführung der Konstruktion lt. statischer Grundlage.

In weiterer Folge werden die gesammelten Meteorwässer mittels Überlaufrinnen und Rohrleitungen in die Laßnitz geleitet.

3.4.2 PERSONENSTEG

3.4.2.1 Allgemeine Angaben

Stationierung: Achse WA 8 km 38,4 + 12,125

Der Personensteg wird vom Aufnahmegebäude und vom Stiegenaufgang SÜD über ein zentrales Stiegenhaus bzw. über einen behindertengerechten Lift erschlossen.

Ein zusätzlicher Abgang befindet sich beim Mittelbahnsteig Bahnsteig 2-3 (Gleis 6 und 8). Diese Bahnsteige werden ebenfalls behindertengerechten Lift erschlossen.

Die FBOK des 1. OG befindet sich auf 326,74 m über Adria.

Lichter Innenquerschnitt 5,20 x 3,40 m

Gesamtlänge Steg: ca. 92,80 m

3.4.2.2 Konstruktive Ausführung

Die gesamte Stegkonstruktion ist mit einem Witterungsschutz umhüllt und an der südlichen Stirnseite offen. Durch die offenen Stiegenhäuser ist der Steg immer natürlich be- und entlüftet. An der nördlichen Stirnseite ist ein Präsentationsraum situiert, der thermisch getrennt und beheizt ist.

Die gesamte Personenstegkonstruktion besteht aus 2 Stahltragfachwerken, die mit einer Stahlleichtbaukonstruktion (Spanten) als Fassadenunterkonstruktion umschlossen sind.

Die Querschnittsform des Personensteges ist ähnlich einer Ellipse mit einer max. Breite von ca. 8,50 m bzw. einer max. Höhe von 4,20 m. Die Unterkante des Steges ist auf Höhenkote 326,16 m über Adria. Der lichte max. Querschnitt der Innenfläche der Personenstegkonstruktion ist Breite 5,30 m, Höhe 3,40 m.

Im Norden und Süden satteln die Stahlbinder auf Stahlbetonwandscheiben entsprechend dem statischen System auf. Am Mittelbahnsteig sattelt der Steg auf einer y-förmigen Stahlsäulenkonstruktion lt. statischem Konzept auf.

Die in den Personensteg führende Einhausung der Lifte besteht aus einer Stahltragkonstruktion. Der Witterungsschutz der Lifteinhausung besteht aus einer punktgehaltene Verglasung und wird gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik ausgeführt.

Die Einhausung der zu den Bahnsteigen 2 und 3 führenden Stiegenkonstruktion erfolgt durch eine quer zur Stiegenachse liegenden Stahlspantenkonstruktion und wird durch eine punktgehaltene Verglasung gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik ausgeführt.

Stiegenkonstruktion:

Zwischen dem EG und dem 1. OG im Aufnahmegebäude befindet sich eine Stahlbetonstiegenkonstruktion mit einer lichten Durchgangsbreite von 2,40 m. 65 Stufen 15,0 / 33,0 cm. Zwischen Stufenhöhe 9 und 10, 20 und 21, 31 und 32, 45 und 46, 58 und 59 befinden sich Zwischenpodeste mit einer Tiefe von 1,60 m und 3,0 m. Die gesamte Oberfläche der Stiegenkonstruktion ist als rutschhemmender Belag R 10 ausgeführt. Die beidseitig geführten Geländerkonstruktionen bestehen aus einer eingespannten Glaskonstruktion und wird gemäß den

gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik ausgeführt. Die innenseitig montierten Edelstahl- Geländerholme (1,0 bzw. 0,75 m Höhe) gemäß den gültigen ÖBB/TSI Richtlinien.

Die zum Bahnsteig 2 und 3 führende Stiegenkonstruktion hat eine lichte Durchgangsbreite von 2,40 m. 66 Stufen 15,0 / 33,0 cm. In der achsial geführten Stiegenkonstruktion befinden sich gesamt 3 Stiegenpodeste mit einer Länge von 1,60 m. Die gesamte Oberfläche der Stiegenkonstruktion ist als rutschhemmender Belag R 11 ausgeführt. Die beidseitig geführten Geländerkonstruktionen bestehen aus einer eingespannten Glaskonstruktion und wird gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik ausgeführt. Die innenseitig montierten Edelstahl- Geländerholme (1,0 bzw. 0,75 m Höhe) gemäß den gültigen ÖBB/TSI Richtlinien.

Die Stiegenkonstruktion im Bereich des Stiegenaufgang Süd hat eine lichte Durchgangsbreite von 2,40 m. 20 Stufen 15,0/33,0 cm. Zwischen Stufenhöhe 10 und 11 befindet sich ein Zwischenpodest mit einer Breite von 1,60 m. Die gesamte Oberfläche der Stiegenkonstruktion ist als rutschhemmender Belag R 11 ausgeführt. Die beidseitig geführten Geländerkonstruktionen bestehen aus einer eingespannten Glaskonstruktion und wird gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik ausgeführt. Die innenseitig montierten Edelstahl- Geländerholme (1,0 bzw. 0,75 m Höhe) entsprechen den gültigen ÖBB/TSI Richtlinien.

Nachfolgende Räume sind im Personensteg situiert:

-	Personensteg	320,12 m ²	RH 3,30 bzw. 3,40 m	
-	Präsentationsfläche	43,30 m ²	RH 3,30 bzw. 3,40 m	
-	Stiegenhaus	42,92 m ²	RH 3,30 bzw. 3,40 m	
-	Liftschacht	4,68 m ²		
-	Installationsschacht	1,55 m ²		
-	Liftschacht (Abgang Bahnsteig 2 und 3)	4,68 m ²		
-	Liftschacht (Abgang Süd)	4,68 m ²		
-	Installationsschacht	2,73 m ²		
-	Stiegenhaus	19,44 m ²	RH 3,30 bzw. 3,40 m	

3.4.2.3 Fassadengestaltung / Witterungsschutz

Die gesamte Fassadenhülle besteht aus einem Aluminiumverbundplattensystem, das auf einer Trapeztragschale mit darunter liegenden Stahlquerspannten montiert ist. Die Belichtung erfolgt über ein Fensterband über die gesamte Steglänge mit einer Ansichtshöhe von ca. 1,60 m. Diese schrägen Fensterbänder sind zu Wartungszwecken nach Innen aufklappbar. Durch diese Konstruktion ist ein Reinigen der Fensterflächen von Innen und während des Bahnbetriebes möglich. Parapethöhe 1,10 m.

3.4.2.4 Innenausstattung

Die Böden sind in R 11 ausgestattet. Das taktile Leitsystem ist entsprechend den technischen Grundlagen in den Bodenflächen integriert. Die Wand- und Deckenflächen sind ebenfalls mit einem Aluminiumverbundplattensystem verkleidet.

3.4.3 STIEGENAUFGANG SÜD

3.4.3.1 Allgemein

Stationierung: km 38,3 + 61,705 bis km 38,4 + 60,128

Der Stiegenaufgang SÜD liegt genau gegenüber dem Aufnahmegebäude und ist eine Stützmauerkonstruktion mit einem integriertem, überdachten Wartebereich für den Bahnsteig 4 und Technikräumen (E-Technik, Maschinenraum Liftanlage) im EG (Höhenlage Bahnsteig 4), sowie einem überdachten 2-Radabstellplatz (Höhenlage ca. 4,86 m über Bahnsteig 4). Die Erschließung erfolgt über eine Stiegen- und Rampenkonstruktion und verbindet den darüber liegenden 2-Rad-Abstellplatz bzw. die öffentliche Zugangsfläche (Höhenlage ca. 6,45 m) über Bahnsteig 4 und in weiterer Folge den Personensteg. Weiteres verbindet eine behindertengerechte Liftanlage den Bahnsteig 4 mit den öffentlichen Zugangsflächen und dem Personensteg.

Der Stiegenaufgang SÜD erschließt in nördlicher Richtung das Gleis 5 bzw. den Bahnsteig 5.

Die Ausstattung der Verkehrsstation folgt den Standards der ÖBB und wird in der Detailplanung mit allen fachlich Beteiligten und Nutzern abgestimmt.

3.4.3.2 Erdgeschoss

Die FBOK des Bahnsteiges Süd befindet sich im Mittel auf 316,99 m über Adria. EG (Ebene 0).

Konstruktive Ausführung:

Die gesamte Konstruktion im EG ist in einer Stahlbetonmassivbauweise hergestellt. Die Wand- bzw. Deckenstärken sind entsprechend dem statischen Konzept in Ortbeton ausgeführt. Die dem Bahnsteig 4 zugeordnete Fassadenfläche (Nordfassade) ist um 10 ° geneigt.

Die Böden der Technikräume und Liftgrube Schacht sind mittels Schwelle und geeignetem Anstrich bzw. Hochzug gegen das Auslaufen von Flüssigkeiten Öldicht hergestellt.

Die Dachkonstruktion besteht aus einer Stahlbetonmassivbauweise und dient gleichzeitig der überdachten 2-Rad-Abstellfläche als statische Konstruktion des Fußboden.

Stiegenkonstruktion Stiegenaufgang SÜD:

- Stiege Bahnsteig/Zweiradabstellplatz:

Zwischen dem Bahnsteig und dem 1. OG (Zweiradabstellplatz) befindet sich eine Stahlbetonstiegenkonstruktion mit 33 Stufen 15/33 einer lichten Durchgangsbreite von 2,40 m. Es befinden sich 2 Zwischenpodeste mit einer Tiefe von 1,60 m im Stiegenlauf. Die gesamte Oberfläche der Stiegenkonstruktion ist als rutschhemmender Belag R 11 ausgeführt. Die beidseitig geführten Geländerkonstruktionen bestehen aus einer eingespannten Glaskonstruktion und wird gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik ausgeführt. Die innenseitig montierten Edelstahl- Geländerholme (1,0 bzw. 0,70 m Höhe) entsprechen den gültigen ÖBB/TSI Richtlinien. Die Stiege wird durch die Überdachung des Zweiradabstellplatz mitüberdacht.

- Stiege Bahnsteig/öffentl. Zugangsflächen:

Zwischen dem Bahnsteig und den öffentlichen Zugangsflächen befindet sich eine Stahlbetonstiegenkonstruktion mit 43 Stufen 15/33 einer lichten Durchgangsbreite von 2,40 m. Es befinden sich 2 Zwischenpodeste mit einer Tiefe von mind. 2,40 m im Stiegenlauf. Die gesamte Oberfläche der Stiegenkonstruktion ist als rutschhemmender Belag R 11 ausgeführt. Die beidseitig geführten Geländerkonstruktionen bestehen aus Edelstahl- Geländerholme (1,0 bzw. 0,70 m Höhe) entsprechen den gültigen ÖBB/TSI Richtlinien. Die Stiege wird durch die Überdachung des Zweiradabstellplatz mitüberdacht. Den Personensteg erreicht man auf kürzestem Wege durch den Stiegenlauf der im Südbereich des Personensteiges situierten Stiege.

Nachfolgende Räume sind im Stiegenaufgang SÜD situiert:

- Maschinenraum	7,03 m ²	RH 4,40m
- Installationsschacht	2,73 m ²	RH 14,85m
- Liftschacht	5,20 m ²	RH 14,85m
- ET-Raum	6,50 m ²	RH 4,40m

3.4.3.3 1. Obergeschoss (Zugangsgeschoss Süd)

Die FBOK im 1OG des Stiegenaufgang SÜD befindet sich auf 321,85 m über Adria.

Konstruktive Ausführung:

Die gesamte Konstruktion im 1. OG ist in einer Stahlbetonmassivbauweise hergestellt. Die Wand- bzw. Deckenstärken sind entsprechend dem statischen Konzept in Ortbeton ausgeführt. Die dem Bahnsteig 5 zugeordnete Fassadenfläche ist um 10 ° geneigt.

Die Überdachung des Zweiradabstellplatzes erfolgt auf einer Stahltragkonstruktion mittels Punkthaltersystem aufgesetzten Überkopfverglasung. Sämtliche Verglasungen werden aus satinierte Gläsern gem. Glasstatik, den aktuellen technischen Richtlinien und Behördenaufgaben ausgeführt. Es besteht die Möglichkeit auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage anzubringen. Die Konstruktion ist in Nord-Süd Richtung vertikal um ca. 10 Grad geneigt.

Der Zweirad Abstellplatz beinhaltet Fahrradparkplätze die über die Rampe in schiebender Weise zu erreichen sind.

Rampenkonstruktion Stiegenaufgang SÜD:

Zwischen dem 1.OG und der öffentl. Zugangsfläche im Süden (Höhe 323,74 m über Adria.) befindet sich eine Stahlbetonrampe mit einer Neigung von 6% und 2% und einer lichten Durchgangsbreite von 2,00 m. Es befinden sich 5 Zwischenpodeste mit einer Tiefe von mind. 1,60m im Rampenlauf. Die gesamte Oberfläche der Konstruktion ist als rutschhemmender Belag R 12 ausgeführt. Die beidseitig geführten Geländerkonstruktionen bestehen aus einer eingespannten Glaskonstruktion und wird gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik ausgeführt. Die innenseitig montierten Edelstahl- Geländerholme (1,0 bzw. 0,70 m Höhe) entsprechen den gültigen Richtlinien und Normen.

3.4.3.4 Maschinentechnische Ausstattung

Die maschinentechnische Ausstattung besteht aus einer Liftanlage als Verbindung vom Bahnsteig zum Personensteg.

Aufzugsanlage:

Der hydraulische Personen- / Lastenaufzug „Aufzug 3“ ist mit einer Förderhöhe von ca. 9,75 für die Beförderung von 16 Personen bzw. max. 1600 und für 180 Fahrten je Stunde ausgelegt (Nenngeschwindigkeit: 0,6 m/s). Die Kabinenlichte beträgt ca. 130cm x 201cm x 230cm (B x T x H), die Zugangstür ist mit einer Durchgangslichte von 110cm x 210cm (B x H) vorgesehen. Die Einhausung erfolgt durch Ortbeton bzw. im Bereich Personensteg durch eine Glaseinhausung. Im oberen Bereich mittels Punkthaltersystem gehalten und im Sockelbereich mittels linienförmiger Auflagerung auf eine tragende Stahlunterkonstruktion aufgesetzt wird. Im Zugangsbereich der Liftanlage ist jeweils ein Gitterrost als Schmutzfänger vorgesehen. Sämtliche Verglasungen werden gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik ausgeführt.

Weitere Techn. Daten:

- Halte / Ladestellen: 2/2, zweiseitig, gegenüber angeordnet
- Stromart: Drehstrom 400/230V, 50Hz
- Schachtabmessungen: Breite ca. 200 cm/ Tiefe ca. 260 cm (auf den 2 Längsseiten wird jeweils ein Wandschlitz (ca. 80 cm/ca. 5cm) vorgesehen um die Stempel darin zu montieren)

- Triebwerksraum: im EG neben dem Schacht angeordnet
- Schachtgrubentiefe ca. 140 cm
- Schachtkopfhöhe: ca. 380 cm

Die Entrauchung des Schachtes erfolgt über eine Öffnung im Dachdirekt ins Freie. Die dadurch vorhandene Entlüftungsfläche ist > 2,5% der Schachtgrundfläche bzw. mindestens 0,1m².

3.4.3.5 Fassadengestaltung

Die gesamte Fassadenhülle des Stiegenaufgang SÜD besteht aus einem vorgehängten 2-schaligen Fassadensystem mit außenseitigen, massiven Bauelementen bzw. Fertigteilen (mittels Nirosta-Anker am Betonkern befestigt). Die nordseitige Fassadenfläche ist um 10 ° geneigt. Teilweise sind in das Fassadensystem Betonsitzelemente integriert, mit einer Tiefe von ca. 50 cm.

3.4.4 BAHNSTEIGÜBERDACHUNGEN

3.4.4.1 Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 1 (Hausbahnsteig)

Stationierung: km 38,3 + 63,212 bis km 38,4 + 30,212

Die Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 1 ist mittels Stahlkragarmen (Länge ca. 6,20 m) im Achsabstand von ca. 6,00 m sowie durchlaufenden Längsträgern als Tragkonstruktion für die Dachhaut statisch mit dem Aufnahmegebäude verbunden und als Fassadenbestandteil in die Südfassade integriert. Eine Sekundärkonstruktion dient als Tragkonstruktion für die Untersicht- und Seitenverkleidung aus Aluminiumverbundplatten. Die Abdichtung wird als mechanisch befestigte Folie mit Gefälleausbildung in eine durchlaufende beheizte Rinne aufgebracht. Die Entwässerung erfolgt punktuell mittels beheizten Gullys und Fallrohren die in die Stützen des Aufnahmegebäudes integriert sind und zur Sammelleitung unter dem Bahnsteig geführt wird. Im Anschluss an die Fassadenfläche des Aufnahmegebäudes ist in einer Breite von ca. 1,20 m ein Belichtungstreifen über die gesamte Bahnsteig- Vordachlänge eingebaut. Diese Belichtungsfläche besteht aus einer als punktgehaltene Glaskonstruktion und wird gemäß den gültigen Normen, Richtlinien, Behördenvorgaben und lt. Statik ausgeführt. Grundfläche von ca. 67,00 m Länge und ca. 6,83m Breite.

3.4.4.2 Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 2/3 (Mittelbahnsteig)

Stationierung: km 38,3 + 32,328 bis km 38,4 + 60,128

Die Stahltragkonstruktion besteht am Mittelbahnsteig aus Doppelstützen mit auskragenden Querträgern im Achsabstand von ca. 13,20m sowie durchlaufenden Längsträgern als Tragkonstruktion für die Dachhaut und ist eine statisch, eigenständige Konstruktion. Die Stützen sind am Stahlbetonfundament mittels einbetonierter Anker verschraubt. Eine Sekundärkonstruktion

dient als Tragkonstruktion für die Untersicht- und Seitenverkleidung aus Aluminiumverbundplatten. Die Abdichtung wird als mechanisch befestigte Folie mit Gefälleausbildung zur Dachmitte in eine durchlaufende beheizte Rinne aufgebracht. Die Entwässerung erfolgt punktuell mittels beheizten Gullys und Fallrohren in den Stützen und wird zur Sammelleitung unter dem Bahnsteig geführt. Die Bahnsteigüberdachung wird durch die Aufzugsanlage und den Stiegenaufgang in den Personensteg durchdrungen.

Grundfläche von ca. 127,80 m Länge und ca. 8,42 m Breite.

3.4.4.3 Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 4 (Randbahnsteig)

Stationierung: km 38,3 + 32,328 bis km 38,4 + 60,128

Die Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 4 ist größtenteils mittels Stahlkragarmen (Länge ca. 7,20 m) im Achsabstand von ca. 13,20m sowie durchlaufenden Längsträgern als Tragkonstruktion für die Dachhaut statisch mit dem Stiegenaufgang SÜD verbunden und als Fassadenbestandteil in die Nordfassade integriert. Eine Sekundärkonstruktion, die nicht mit der Fassade verbunden ist, dient als Tragkonstruktion für die Untersicht- und Seitenverkleidung aus Aluminiumverbundplatten. Die Abdichtung wird als mechanisch befestigte Folie mit Gefälleausbildung in eine durchlaufende beheizte Rinne aufgebracht. Die Entwässerung erfolgt punktuell mittels beheizten Gullys und Fallrohren die in den Kragarmen und der UK der Nordfassade integriert ist und zur Sammelleitung unter dem Bahnsteig geführt wird.

Der Freibereich zwischen Stiegenaufgang Süd und der Bahnsteigüberdachung dient im größten Teil als Freiraum der Bepflanzung des Bahnsteig 4. Lediglich im Wartebereich wird im Anschluss an die Fassadenfläche zwischen den Stahlspanten überdacht.

Bei 2 Achsen im östlichen Bereich sind statisch eigenständige Stahlstützen mit Stahlkragarmen geplant, die nicht statisch mit dem Stiegenaufgang SÜD verbunden sind.

Die Überdachung besitzt eine Grundfläche von ca. 127,8 m Länge und ca. 4,01 m Breite.

3.4.5 SONSTIGE OBJEKTE

3.4.5.1 Zweirad-Abstellplatz Aufnahmegebäude

Stationierung: Mittelachse km 38,3 + 39,941

Die Überdachung der Fahrrad- und Mopedabstellplätze erfolgt mit auf einer Stahltragkonstruktion mittels Punkthalterssystem aufgesetzten Überkopfverglasung und ist in Nord-Süd Richtung um 10 Grad Richtung Bahnstrecke geneigt. Die stirnseitigen Querwandkonstruktionen werden aus Aluminiumverbundplatten, die auf eine Unterkonstruktion aufgebracht sind, geschlossen. Die länglichen Seiten sind offen. Sämtliche Verglasungen werden aus satinierte Gläsern gem.

Glasstatik, den aktuellen technischen Richtlinien und Behördenauflagen ausgeführt. Weiteres besteht die Möglichkeit auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage anzubringen.

Der 2-Rad Abstellplatz beinhaltet Fahrrad- und Mopedparkplätze sowie die Einhausung der Gastrokälte für die Verwertungsflächen im Aufnahmegebäude und einen Technikraum für die Photovoltaik-Anlage.

3.4.5.2 Rückkühlerraum

Stationierung: Mittelachse km 38,4 + 74,904

Mit den Abmessungen von ca. 10,35m x ca. 4,90m x ca. 2,10m (L x B x H) dient der aus Beton konstruierte, in das Erdreich versenkte, Raum als Aufstellungsort des Rückkühlgerätes (Siehe Techn. Bericht HSL). Die Überdeckung ist als Gitterrostabdeckung mit einer integrierten Einstiegluke (Größe 1,60m x 0,80m) ausgeführt. Der Boden wird mit einem entsprechenden Öldichten Anstrich und Hochzug gegen das Austreten von Flüssigkeiten ausgeführt.

3.4.6 BAHNSTEIGE- AUSSTATTUNG:

3.4.6.1 Bahnsteig 1 (Hausbahnsteig)

Die Ausstattung folgt den Standards der ÖBB „Ausstattung von Verkehrsstationen“ und wird in der Detailplanung mit allen fachlich Beteiligten und Nutzern abgestimmt. Dies beinhaltet z. B. Fahrkartenautomaten, das taktile Leitsystem am Bahnsteig, visuelle Information, Leitstreifen für sehbehinderte Menschen auf Glasflächen, Warnlinien gemäß den geltenden Richtlinien etc.

Weiteres beinhaltet die Ausstattung unter anderem die Sitzplatzanzahl und Anordnung, Beschilderungen, Lautsprecher, Zugzielanzeigen, Informations-Stelen, Stationsbezeichnungen, Bahnsteigkantenbezeichnungen, etc. und wird adäquat der auftretenden Personenfrequenz unter Berücksichtigung bereits gesammelter Erfahrungswerte ausgelegt.

Als Bestandteil des Aufnahmegebäudes ist eine Sitzbank von Achse 11 bis ca. Achse 17 geplant.

Der Bahnsteig ist gegen Schnee- und Eisbildung mit einer Oberflächenheizung ausgestattet (Siehe Techn. Bericht Haustechnik).

3.4.6.2 Bahnsteig 2/3 (Inselbahnsteig)

Die Ausstattung folgt den Standards der ÖBB „Ausstattung von Verkehrsstationen“ und wird in der Detailplanung mit allen fachlich Beteiligten und Nutzern abgestimmt. Dies beinhaltet z. B. Fahrkartenautomaten, das taktile Leitsystem am Bahnsteig, visuelle Information, Leitstreifen für sehbehinderte Menschen auf Glasflächen, Warnlinien gemäß den geltenden Richtlinien etc.

Weiteres beinhaltet die Ausstattung unter anderem die Sitzplatzanzahl und Anordnung, Beschilderungen, Lautsprecher, Zugzielanzeigen, Informations-Stelen, Stationsbezeichnungen, Bahnsteigkantenbezeichnungen, etc. und wird adäquat der auftretenden Personenfrequenz unter Berücksichtigung bereits gesammelter Erfahrungswerte ausgelegt.

Der Bahnsteig ist gegen Schnee- und Eisbildung mit einer Oberflächenheizung ausgestattet (Siehe Techn. Bericht Haustechnik).

- **Wartekoje**

Stationierung: Mittelachse km 38,3 + 56,628

Die tragende Konstruktion besteht aus Stahl-Formrohrprofilen, auf welche im oberen Bereich mittels Punkthaltesystem und im Sockelbereich mittels linienförmiger Auflagerung die vertikale Glasfassade aufgesetzt ist. Der untere Anschluss zum Bahnsteig bzw. zur Fundamentplatte erfolgt mittels Edelstahlblechverkleidung auf die entsprechend statisch tragende Unterkonstruktion. Die Wartekoje wird unbeheizt und zum Bahnsteigdach nach oben hin offen ausgeführt. Die ausreichende Querdurchlüftung wird durch den Einbau eines Zuluftgitters im Sockelpaneel der Eingangstür gewährleistet. Sämtliche Verglasungen werden aus einer Glaskonstruktion gem. Glasstatik, den aktuellen technischen Richtlinien und Behördenauflagen ausgeführt. Die Gesamtabmessungen der Koje betragen ca. 6,05m x ca. 3,00m x ca. 3,70m (L x B x H). Der Innenbereich der Wartekoje wird mit Sitzbänken bzw. Anlehnstangen sowie einem Rollstuhlplatz ausgestattet.

- **Aufzugsanlage / Maschinentechnische Ausstattung**

Stationierung: Mittelachse km 38,4 + 18,230

Der hydraulische Personen- / Lastenaufzug „Aufzug 2“ ist mit einer Förderhöhe von ca. 9,75 m für die Beförderung von 16 Personen bzw. max. 1600 kg und für 180 Fahrten je Stunde ausgelegt (Nenngeschwindigkeit: 0,6 m/s). Die Kabinenlichte beträgt ca. 130cm x 201cm x 230cm (B x T x H), die Zugangstür ist mit einer Durchgangslichte von 110cm x 210cm (B x H) vorgesehen. Die Einhausung erfolgt jeweils mit einer Glasfassade, welche im oberen Bereich mittels Punkthaltesystem gehalten und im Sockelbereich mittels linienförmiger Auflagerung auf eine tragende Stahlunterkonstruktion aufgesetzt wird. Der untere Anschluss zum Bahnsteig bzw. zu den aufgehenden Seitenwänden und der Fundamentplatte erfolgt mittels Edelstahlblechverkleidung auf die Unterkonstruktion. Im Zugangs-bereich der Liftanlage ist jeweils ein Gitterrost als Schmutzfänger und Belüftung vorgesehen. Sämtliche Verglasungen werden aus Gläsern gem.

Glasstatik, den aktuellen technischen Richtlinien und Behördenauflagen ausgeführt. Im Südbereich ist eine Sonnenschutzverglasung vorgesehen.

Weitere Techn. Daten:

- Halte / Ladestellen: 3/ 3, zweiseitig, gegenüber angeordnet
- Stromart: Drehstrom 400/230V, 50Hz
- Triebwerksraum: In unmittelbarer Nähe zum Schacht am Bahnsteig angeordnet.
- Schachtabmessungen: Breite ca. 210 cm/ Tiefe ca. 260 cm
- Schachtgrubentiefe: ca. 140 cm
- Schachtkopfhöhe: ca. 380 cm

Die Entrauchung des Schachtes erfolgt über eine Öffnung im Dachdirekt ins Freie. Die dadurch vorhandene Entlüftungsfläche ist > 2,5% der Schachtgrundfläche bzw. mindestens 0,1m².

- **Maschinenraum Liftanlage**

Stationierung: Mittelachse km 38,4 + 30,852

Mit den Abmessungen von ca. 3,07m x ca. 2,85m x ca. 3,70m (L x B x H) dient der aus Stahlbeton konstruierte Körper als Aufstellplatz der Maschinentechnischen Anlage der Aufzuganlage. Der Boden ist mittels Schwelle und geeignetem Anstrich bzw. Hochzug gegen das Auslaufen von Flüssigkeiten Öldicht hergestellt. Als Fassade wird eine vorgehängte Fassade geplant.

- **Stiegenaufgang in den Personensteg**

Stationierung: Antritt km 38,3 + 83,200

Der Stiegenaufgang durchdringt die Bahnsteigüberdachung und ist im Bereich über der Bahnsteigüberdachung mittels einer Stahl- Glaskonstruktion überdacht. Sämtliche Verglasungen werden aus Gläsern gem. Glasstatik, den aktuellen technischen Richtlinien und Behördenauflagen ausgeführt. Die Stiegenüberdachung dockt an den Personensteg an.

- **Einstieghilfe, Hebelift**

Im Bereich unter dem Stiegenaufgang zum Personensteg ist die Einstieghilfe (Hebelift) gemäß der TSI PRM / ÖBB Richtlinien situiert.

3.4.6.3 Bahnsteig 4 (Randbahnsteig)

Die Ausstattung folgt den Standards der ÖBB „Ausstattung von Verkehrsstationen“ und wird in der Detailplanung mit allen fachlich Beteiligten und Nutzern abgestimmt. Dies beinhaltet z. B.

Fahrkartenautomaten, das taktile Leitsystem am Bahnsteig, visuelle Information, Leitstreifen für sehbehinderte Menschen auf Glasflächen, Warnlinien gemäß den geltenden Richtlinien etc.

Weiters beinhaltet die Ausstattung unter anderem die Sitzplatzanzahl und Anordnung, Beschilderungen, Lautsprecher, Zugzielanzeigen, Informations-Stelen, Stationsbezeichnungen, Bahnsteigkantenbezeichnungen, etc. und wird adäquat der auftretenden Personenfrequenz unter Berücksichtigung bereits gesammelter Erfahrungswerte ausgelegt.

Der Bahnsteig ist gegen Schnee- und Eisbildung mit einer Oberflächenheizung ausgestattet (Siehe Techn. Bericht Haustechnik).

Ein überdachter Wartebereich mit Sitzbank ist im EG Stiegenaufgang SÜD geplant. Im gesamten Bereich der Bahnsteigüberdachung ist eine Anlehnstange aus Edelstahlholmen vorgesehen. Weiterem dient in diesem Bereich eine Pflanzengrube zw. Bahnsteig und Fassade der Begrünung der Stützmauer.

Seitlich (Ost- und Westseitig) schließen an den Stiegenaufgang SÜD Böschungssicherungswände in Steinschlichtkonstruktion der Bahnstrecke an. Im Nahbereich des Stiegenaufgang SÜD werden ev. Steingabionen mit versch. großen Körnungen den Böschungssicherungswänden vorgesetzt.

3.4.7 ENTWÄSSERUNG DACHFLÄCHEN HOCHBAUTEN

Für die Dachflächen der Hochbauten sind folgende Ableitungen der anfallenden Niederschlagswässer geplant:

- Aufnahmegebäude (Pkt. 3.4.1): In eine Rohrleitung, die in die Laßnitz führt
- Personensteg (Pkt. 3.4.2): In eine Rohrleitung, die in die Laßnitz führt
- Stiegenaufgang Süd Zweirad-Abstellplatz (Pkt. 3.4.3): in den Straßengraben am Erschließungsweg, der in die Laßnitz führt
- Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 1 (Pkt. 3.4.4.1): In eine Rohrleitung, die in die Laßnitz führt
- Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 2/3 und Überdachung Stiefgenlauf (Pkt. 3.4.4.2): in die Bahnsteigentwässerung, die in die Laßnitz führt
- Bahnsteigüberdachung Bahnsteig 2/3 und Überdachung Stiefgenlauf (Pkt. 3.4.4.3): in die Bahngrabenmulde, die in die Laßnitz führt
- Zweirad-Abstellplatz Aufnahmegebäude (Pkt. 3.4.5.1): in eine Rohrleitung, die in die Laßnitz führt
- Rückkühlerraum (Pkt. 3.4.5.2): in eine Rohrleitung, die in die Laßnitz führt

3.5 Arbeitnehmerschutz / Spätere Arbeiten

Bei der Einreichplanung wurden die baulichen Anforderungen für den Arbeitnehmerschutz entsprechend der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) und der Richtlinie R10 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, insbesondere unter Berücksichtigung der relevanten Punkte der Module „Allgemeines“ und „Fahrweg“, mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen berücksichtigt.

Weiteres wurde auf Personen mit reduzierter Mobilität gemäß TSI Rücksicht genommen.

3.5.1 ARBEITNEHMERINNENSCHUTZGESETZ (ASCHG)

2. Abschnitt (Arbeitsstätten)

§ 20 – Allgemeine Bestimmungen über Arbeitsstätten

Gefahrenbereiche werden durch geeignete Maßnahmen (z.B.: Geländer) abgesperrt und entsprechend gekennzeichnet. Elektrische Anlagen werden so ausgeführt, dass keine Brand- und Explosionsgefahr entsteht und dass Arbeitnehmer vor Unfallgefahren (Kontakt) geschützt sind. Der Verkehr im Außenbereich der Hochbauten wird in Anlehnung an die StVO abgewickelt. Die Hochbauten werden mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet.

Siehe auch techn. Bericht Elektro

§ 21 – Arbeitsstätten in Gebäuden

Die Hochbauten besitzen eine der Nutzungsart entsprechende Konstruktion und Festigkeit (siehe auch statische Berechnungen). Die Arbeitsstätten in Gebäuden sind ausreichend natürlich belichtet. Davon ausgenommen sind Arbeitsstätten, die lt.§ 30 AStV nur für kurzfristige Tätigkeiten vorgesehen sind. Die Arbeitsstätten sind ausreichend künstlich beleuchtet. Ausgänge, Verkehrswege, Türen und Tore können leicht und sicher begangen werden und gefährden keine Arbeitnehmer (siehe auch Abschnitt AStV). Die Sicherung der Flucht ist durch entsprechend dimensionierte Verkehrswege und Fluchtwege überall gegeben. Überall kann nach spätestens 40m ein gesicherter Fluchtbereich lt. §21 AStV oder das Freie erreicht werden. Die Kennzeichnung der Fluchtwege und Notausgänge erfolgt gemäß Kennzeichenverordnung.

§ 22 – Arbeitsräume

Arbeitsräume entsprechen den Erfordernissen des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer. Alle Räume verfügen über ausreichend Fläche, Höhe und Luftraum. Alle Räume sind ausreichend natürlich belichtet. Es besteht eine Sichtverbindung ins Freie. Alle Räume sind

natürlich oder mechanisch ausreichend belüftet. Luftwechsel und Raumtemperaturen sind dem menschlichen Organismus angemessen. Alle Arbeitsräume sind ausreichend künstlich beleuchtet. Alle Arbeitsplätze sind auf dem Stand der Technik zusätzlich beleuchtet.

§ 23 – Sonstige Betriebsräume

Alle sonstigen Betriebsräume entsprechen den Erfordernissen des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer. Luftwechsel und Raumtemperaturen sind dem menschlichen Organismus angemessen. Lärm, elektrostatische Aufladung, üble Gerüche, Erschütterungen, schädliche Strahlungen, Nässe und Feuchtigkeit wird nach Möglichkeit vermieden bzw. liegen die Belastungen unter den entsprechenden gesetzlichen Maximalwerten. Alle Räume besitzen über ausreichend Fläche, Höhe und Luftraum. Alle Räume sind ausreichend künstlich beleuchtet. Die Fußböden der Arbeitsräume sind eben, befestigt, trittsicher und rutschfest. Die im §30 AStV beschriebenen möglichen Abweichungen werden bei Bedarf durchgeführt.

§ 24 – Arbeitsstätten im Freien

Arbeitsstätten im Freien werden ausreichend künstlich beleuchtet (siehe Einlagen „Gebäudeausrüstung“). Die Arbeitsstätten können bei Bedarf rasch verlassen werden. Verkehrswege im Freien sind so gestaltet, dass sie sicher begangen und befahren werden können.

§ 25 – Brandschutz und Explosionsschutz

Maßnahmen zur Brandvermeidung werden durch entsprechende Material- und Konstruktionswahl der Bauten und Anlagen sowie durch entsprechende Betriebsführung gesetzt. Zur Brandbekämpfung und Evakuierung werden manuell bedienbare Löscheinrichtungen eingeplant. Die manuell bedienbaren Feuerlöscheinrichtungen werden gut sichtbar und entsprechend gekennzeichnet situiert. Arbeitnehmer werden in der Handhabung der Feuerlöscheinheiten unterwiesen, regelmäßige Übungen werden durchgeführt. Alle Gebäude werden mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet.

§ 26 – Erste Hilfe

Es werden geeignete Maßnahmen gesetzt, um Erste Hilfe leisten zu können. Für die Durchführung der Ersten Hilfe werden ausreichend Personen bestellt.

§ 27 – Sanitäre Vorkehrungen in Arbeitsstätten

Alle Geschäftseinheiten verfügen im 1OG des Technikgebäudes über eine räumlich getrennte Toilette und ausreichend Waschplätze, sowie eine Trinkwasserentnahmestelle. Alle Räume

verfügen über ausreichend Fläche, Höhe und Luftraum und sind mechanisch ausreichend belüftet. Luftwechsel und Raumtemperaturen sind dem menschlichen Organismus angemessen.

§ 28 – Sozialeinrichtungen in Arbeitsstätten

Alle Geschäftseinheiten verfügen im 1OG des Technikgebäudes über einen Aufenthalts- und Bereitschaftsraum. Alle Räume verfügen über ausreichend Fläche, Höhe und Luftraum. Alle Räume sind ausreichend natürlich belichtet. Es besteht eine Sichtverbindung ins Freie. Alle Räume sind natürlich oder mechanisch ausreichend belüftet. Luftwechsel und Raumtemperaturen sind dem menschlichen Organismus angemessen.

§ 30 – Nichtraucherchutz

Generell gilt Rauchverbot.

Abschnitt (Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze)

§ 61 – Arbeitsplätze

Arbeitsplätze sind so eingerichtet, dass die Arbeiten möglichst ohne Gefahr verrichtet werden können. Arbeitsplätze sind gegen Absturz und herab fallende Gegenstände gesichert. Ausreichende Bewegungsflächen sind vorhanden. Geeignete Arbeitseinrichtungen sind vorhanden. Arbeitsplätze im Freien werden nur dann eingerichtet, wenn dies aus betrieblichen Gründen nicht anders möglich ist.

§ 65 – Lärm

Die Lärmeinwirkung auf Arbeitnehmer wird auf das niedrigste in der Praxis vertretbare Niveau entsprechend dem Stand der Technik gesenkt.

§ 66 – Sonstige Einwirkungen und Belastungen

Die Arbeitsplätze werden so gestaltet, dass negative physikalische Auswirkungen möglichst gering gehalten werden.

§ 67 – Bildschirmarbeitsplätze

Die Einrichtung der Bildschirmarbeitsplätze (z.B.: ÖBB Kundenzentrum) erfolgt lt. ÖBB Manual und in Absprache mit zuständigem Lichtplaner. Die Ausstattung erfolgt lt. BS-V. Bildschirmarbeitsplätze müssen ergonomisch gestaltet werden. Dafür sind auch die entsprechenden Geräte und Arbeitstische, -flächen und Sitzgelegenheiten sowie benutzerfreundliche Software zur Verfügung zu stellen.

3.5.2 ARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG (ASTV)

1. Abschnitt (Allgemeine Bestimmungen für Arbeitsstätten)

§ 2 – Verkehrswege

Verkehrswege besitzen zumindest die erforderlichen Mindestbreiten: Durchgänge zwischen Möbeln min.60cm, Verkehrswege ohne Fahrverkehr mindestens 100cm. Verkehrswege haben eine Mindesthöhe von 200cm und eine Neigung kleiner als 10%. Verkehrswege, die nahe an Türen und Toren vorbeiführen werden entsprechend gesichert. Die Verkehrswege sind eben, tragfähig und befestigt, ausreichend beleuchtet (>30 lx) sowie bei jeder Witterung benutzbar.

§ 3 – Ausgänge

Ausgänge besitzen zumindest die erforderlichen Mindestbreiten von 80 cm Mindesthöhen von 200 cm.

§ 4 – Stiegen

Stiegen besitzen zumindest die erforderlichen Mindestbreiten für Verkehrswege. Das Steigungsverhältnis beträgt zumindest 18/26cm, nach maximal 20 Stufen wird ein Podest angeordnet. Stiegen mit mehr als 4 Stufen besitzen Handläufe und an freien Seiten Geländer.

§ 5 – Beleuchtung und Belüftung von Räumen

Alle Räume werden ausreichend beleuchtbar gestaltet. Die Beleuchtung wird sicher bedienbar ausgeführt. Alle Räume werden entweder natürlich oder mechanisch ausreichend belüftet ausgeführt.

§ 6 – Fußböden, Wände und Decken

Fußböden sind befestigt, trittsicher und rutschfest, leicht reinigbar und ihren Anforderungen entsprechend widerstandsfähig. Falls die Nutzungsart es erfordert, sind Bodenabläufe mit Geruchsverschluss vorgesehen. Wand- und Deckenflächen sind leicht reinigbar und ihren Anforderungen entsprechend widerstandsfähig. Sie sind im Brandfall nicht tropfend und setzen keine toxischen Gase frei. Durchsichtige Wandflächen sind entsprechend gekennzeichnet und bestehen aus Sicherheitsmaterial.

§ 7 – Türen und Tore

Türen und Tore sind ausreichend stabil und widerstandsfähig und sicher zu bedienen. Durchsichtige Türen und Tore sind entsprechend gekennzeichnet und bestehen aus Sicherheitsmaterial. Selbstschließende Brandschutztüren werden regelmäßig kontrolliert.

§ 8 – Fenster, Lichtkuppeln und Glasdächer

Fenster, Lichtkuppeln und Glasdächer sind ausreichend stabil und widerstandsfähig. Lichtkuppeln und Glasdächer sind durchtrittssicher ausgeführt, im Bereich von öffnenbaren Lichtkuppeln werden Netze als Absturzsicherung vorgesehen.

§ 9 – Sicherheitsbeleuchtung und Orientierungshilfen

Alle Fluchtwege sowie nicht natürlich belichtete Arbeitsräume sind mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet.

§ 11 – Gefahrenbereiche

Öffnungen und Vertiefungen in Fußböden werden tragsicher und unverschiebbar abgedeckt. Erhöhte Bereiche werden durch Geländer gesichert.

§ 15 – Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen

Die Haltestellen sind im Sinne der ÖNORM B1600 barrierefrei gestaltet. Die horizontale Erschließung erfolgt ohne Stufenbildung von den Behinderten PKW Stellplätzen aus, die Vertikalerschließung erfolgt über behindertengerechte Aufzüge.

2. Abschnitt (Sicherung der Flucht)

§ 16 – Grundsätzliche Bestimmungen zur Sicherung der Flucht

Die Arbeitsstätten werden so ausgebildet, dass im Brandfall der Schutz der Arbeitnehmer ausreichend gewährleistet ist.

§ 17 – Fluchtwege, gesicherte Fluchtbereiche, Notausgänge

Alle Arbeitsstätten sind so gestaltet, dass nach spätestens 10 m ein Fluchtweg lt. §18 und §19 AStV und nach spätestens 40 m ein gesicherter Fluchtbereich lt. §21 AStV bzw. das Freie erreicht wird.

§ 18 – Abmessungen von Fluchtwegen und Notausgängen

Fluchtwege und Notausgänge weisen zumindest die geforderten Mindestbreiten auf. Als Berechnungsgrundlage dient die höchstmöglich zu erwartende Anzahl gleichzeitig anwesender Personen, die auf den Fluchtweg angewiesen ist.

§ 19 – Anforderungen an Fluchtwege

Die Fluchtwege werden entsprechend den Anforderungen des §19 ASTV gestaltet, vor allem bestehen Fußböden Wände und Decken zumindest aus schwer brennbaren und schwach qualmenden Materialien. Alle Fluchtwege werden als solche gekennzeichnet.

§ 20 – Anforderungen an Notausgänge

Notausgänge werden entsprechend der Anforderung §20 ASTV gestaltet und gekennzeichnet. Sind mehr als 15 Personen auf den Notausgang angewiesen, so öffnet sich die Tür in Fluchtrichtung. Türen in Fluchtwegen werden mit Panikbeschlägen lt. ÖNORM E 179 ausgestattet.

§ 21 – Anforderungen an gesicherte Fluchtbereiche

Nach spätestens 40m wird bei allen Hochbauten ein Ausgang ins Freie erreicht.

§ 22 – Stiegenhaus

(1) Werden mehr als zwei Geschoße überwiegend als Arbeitsstätten genutzt, gilt folgendes:

1. Die Geschoße werden durch mindestens ein durchgehendes Stiegenhaus verbunden. Als Geschoße gelten das Erdgeschoß sowie Ober- und Untergeschoße.
2. Dieses Stiegenhaus entspricht den Anforderungen nach § 21.
3. Es wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt dass Personen im Gefahrenfall nicht am Ausgang des Stiegenhauses vorbeilaufen können.

3. Abschnitt (Anforderungen an Arbeitsräume)

§23 Raumhöhe

Alle Arbeitsräume werden über ausreichend Raumhöhe verfügen (min. 3,0 m).

Mögliche Einschränkungen: min. 2,8 m bis 500 m², bzw. min. 2,5 m bis 100 m².

§24 Bodenfläche und Luftraum

Alle Arbeitsräume werden über ausreichend Bodenfläche und Luftraum verfügen

(Bodenfläche von min. 8,0 m² für eine/n Arbeitsnehmer/in und min. 5,0 m² für jede/n weitere/n Arbeitsnehmer/in).

§25 Lichteintrittsflächen und Sichtverbindungen

Alle Arbeitsräume werden ausreichend natürlich belichtet ausgeführt. Die Lichteintrittsfläche wird mehr als 10% der Bodenfläche erweisen. Es wird eine Sichtverbindung ins Freie hergestellt.

Siehe auch Pkt. 3.5.3 (Stellungnahme Arbeitsinspektorat Graz)

§26 Natürliche Lüftung

Alle Arbeitsräume werden, entsprechen den Erfordernissen des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, ausreichend und gleichmäßig natürlich be- und entlüftet ausgeführt. Der wirksame Lüftungsquerschnitt wird mindestens 2% der Bodenfläche betragen.

§27 Mechanisch Be- und Entlüftung

Alle Arbeitsräume werden mechanisch be- und entlüftet, wenn die natürliche Lüftung wegen Erschwernisse nicht ausreichend ist (z.B. erhöhte Wärme). Luftwechsel und Raumtemperaturen sind dem menschlichen Organismus angemessen auszuführen. Die Klima- und Lüftungsanlagen werden regelmäßig kontrolliert und gewartet.

§28 Raumklima

Luftwechsel und Raumtemperaturen werden dem menschlichen Organismus angemessen ausgeführt.

§29 Künstliche Beleuchtung in Arbeitsräumen

Alle Arbeitsräume werden ausreichend und gleichmäßig künstlich belichtet ausgeführt (Allgemeinbeleuchtung: min. 100 Lux, 0,85 m über dem Boden). Alle Arbeitsplätze werden auf dem Stand der Technik zusätzlich beleuchtet.

4. Abschnitt (Sanitäre Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen)

§32 Trink- und Waschwasser

Alle Arbeitsräume werden über eine Trinkwasserentnahmestelle verfügen.

§33 Toiletten

Den Arbeitnehmer/innen werden Toiletten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt (min. 1 Toilette für max. 15 Arbeitnehmer/innen). Nach Geschlechtern getrennte Toiletten werden bei min. 5 männlichen und 5 weiblichen Arbeitnehmer/innen ausgeführt. Alle Toiletten werden,

entsprechen den Erfordernissen des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, über ausreichend Raumhöhe, Bodenfläche, Türgröße, künstliche Beleuchtung und Be-/Entlüftung verfügen. Die Toiletten werden durch gut be- und entlüftete Vorräume von anderen Räumen getrennt werden.

§34 Waschplätze

Den Arbeitnehmer/innen werden Waschplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt (min. 1 Waschplatz für max. 5 Arbeitnehmer/innen).

§36 Aufenthalts- und Bereitschaftsräume

Arbeitnehmer/innen werden Aufenthalts- und Bereitschaftsräume zur Verfügung gestellt (3,5 m³ pro Arbeitnehmer/in). Alle Aufenthaltsräume werden, entsprechen den Erfordernissen des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer/innen, über ausreichend Raumhöhe, Bodenfläche, Türgröße, künstliche Beleuchtung und Be-/Entlüftung verfügen.

5. Abschnitt (Erste Hilfe und Brandschutz)

§39 Mittel für die Erste Hilfe

In jede Arbeitsstätte wird eine Ausstattung an Mitteln für die Erste Hilfe bereitgestellt.

§40 Erste Helfer/innen

Es werden geeignete Maßnahmen gesetzt, um Erste Hilfe leisten zu können. Für die Durchführung der Ersten Hilfe werden ausreichend Personen bestellt.

§41 Sanitätsräume

Aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl und der Art der Arbeitsvorgänge ist kein Sanitätsraum erforderlich (ab 100 Beschäftigten).

§ 42 – Löschhilfen

Geeignete Löschhilfen werden in ausreichender Zahl bereitgestellt.

3.5.3 STELLUNGNAHME ARBEITSINSPEKTORAT GRAZ

Positive Stellungnahmen des Arbeitsinspektorat Graz mit der Geschäftszahl 055-5/2-11/11 vom 12.April 2011 und Geschäftszahl 055-5/4-11/11 vom 19.April.2011 liegen über das Projekt vor.

3.5.4 VERORDNUNG EXPLOSIONSFÄHIGE ATMOSPHÄREN (VEXAT)

2. Abschnitt (Explosionsschutz-Maßnahmen)

Alle innen liegende Räume im Betriebs- und Geschäftsgebäude werden be- und entlüftet.

Im Zuge der HKLS - Planung wird die notwendige Belüftung lt. EN 50272-2 für die Batterieräume im UG bemessen. Damit erübrigt sich auch das Problem der Explosionsgefahr, da der Anteil v. explosiven Gasen unter LEL (Lower Explosion Limit) gehalten wird. Da die Belüftung der angeführten EN entspricht, sind die Batterieräume als nicht explosionsgefährdet zu betrachten.

Die weitere Planung der Entlüftung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.

3.5.5 VERORDNUNG LÄRM UND VIBRATIONEN (VOLV)

§ 3 – Expositionsgrenzwert, §4 – Auslösewert:

Die VOLV enthält gem. §3 folgende Expositionsgrenzwerte für Vibrationen:

Hand-Arm: $a_w, 8h = 5 \text{ m/s}^2$

Ganzkörper: $a_w, 8h = 1, 15 \text{ m/s}^2$

In §4 werden die folgenden Auslösewerte genannt

Hand-Arm: $a_w, 8h = 2, 5 \text{ m/s}^2$

Ganzkörper: $a_w, 8h = 0, 5 \text{ m/s}^2$

Die wesentlichsten Erschütterungen gehen von vorbeifahrenden Zügen aus. Die Einwirkungen liegen im Bereich zwischen der Fühlschwelle $K_B = 0,1$ und Werten des drei bis vierfachen der Fühlschwelle. Die Fühlschwelle liegt als a_w Wert ausgedrückt bei $0,00357 \text{ m/s}^2$, somit bleiben die Einwirkungen unter $0,015 \text{ m/s}^2$ und somit weit von den Expositions- und Auslösewerten entfernt.

Hand-Arm Vibrationen entstehen aus dem Werkzeuggebrauch. Die Arbeitsabläufe und der Geräteeinsatz werden entsprechend gestaltet, um eine Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zu garantieren.

3.5.6 VERORDNUNG ÜBER BRENNBARE FLÜSSIGKEITEN (VBF)

Es werden keine brennbaren Flüssigkeiten gelagert.

3.5.7 FLÜSSIGGAS - VERORDNUNG (FGV)

Es sind keine Anlagen lt. Flüssiggasverordnung geplant.

3.5.8 KÄLTEANLAGENVERORDNUNG

Es werden keine Anlagen lt. Kälteanlagenverordnung aufgestellt.

3.5.9 AUFZÜGE - SICHERHEITSVERORDNUNG (ASV)

II. Abschnitt (Inverkehrbringen und Aufstellen)

§ 6 – grundlegende Sicherheitsanforderungen Anhang 1 (zu § 6)

Die geplanten Aufzüge im Bereich der Haltestellen entsprechen den im Anhang 1 der ASV angeführten grundlegenden Sicherheitsanforderungen.

3.5.10 ELEKTROSCHUTZVERORDNUNG (ESV)

Siehe Techn. Bericht E-Technik/50Hz

3.5.11 ALLGEMEINE ARBEITNEHMERSCHUTZVERORDNUNG (AAV)

I. Abschnitt (Arbeitsräume, sonstige Betriebsräume, Arbeitsstellen)

§ 6 – Fußböden in Betriebsräumen

In Triebwerksräumen und Aufzugsgruben der hydraulischen Aufzugsanlagen wird der Boden öldicht ausgeführt.

§ 7 – Wände und Decken in Betriebsräumen

Wände und Decken von brandgefährdeten Räumen werden zumindest brandhemmend ausgeführt.

§ 14 – Beheizung von Arbeitsräumen und brandgefährdeten Räumen

Brandgefährdete Räume werden nur mit geeigneten, entsprechend gesicherten Heizeinrichtungen beheizt.

§ 16 – Schutzmaßnahmen gegen Gase, Dämpfe, Schwebstoffe und sonstige Beeinträchtigungen in Betriebsräumen

Arbeitsvorgänge und Arbeitsverfahren, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeitnehmer verbunden ist, sind nicht vorhanden.

§ 17 – Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen in Betriebsräumen

siehe Abschnitt VOLV

§ 18 – Schutzmaßnahmen gegen Absturz in Betriebsräumen

Dachflächen und Oberlichten werden in der Regel begehbar und durchtrittsicher ausgeführt. Im Bereich von offenbaren Lichtkuppeln werden Netze als Absturzsicherung vorgesehen.

II. Abschnitt (Ausgänge, Verkehrswege)

§ 22 – Türen, Tore

Flügeltüren und -tore von brandgefährdeten Räumen werden zumindest brandhemmend, in der Fluchtrichtung aufgehend und selbstschließend ausgeführt. (EI2 30C)

IV. Abschnitt (Arbeitsvorgänge, Arbeitsverfahren, Arbeitsplätze, Allgemeines)

Nicht relevant

V. Abschnitt (Lagerungen)

Nicht relevant

VI. Abschnitt (Schutzausrüstungen, Arbeitskleidung)

§72 – Schutzausrüstung zur Sicherung gegen Absturz

Geeignete Befestigungseinrichtungen zur Verankerung von Schutzausrüstungen gegen Absturz werden an allen Stellen mit Absturzgefahr vorgesehen.

VIII. Abschnitt (Vorsorge für erste Hilfeleistung)

Nicht relevant

3.5.12 BILDSCHIRMARBEITSVERORDNUNG (BS-V)

Die Einrichtung der Bildschirmarbeitsplätze (z.B.: ÖBB Kundenzentrum) erfolgt lt. ÖBB Manual und in Absprache mit zuständigem Lichtplaner. Die Ausstattung erfolgt lt. BS-V. Bildschirmarbeitsplätze müssen ergonomisch gestaltet werden. Dafür sind auch die entsprechenden Geräte und Arbeitstische, -flächen und Sitzgelegenheiten sowie benutzerfreundliche Software zur Verfügung zu stellen. Auf gute natürliche Belichtung und künstliche Beleuchtung nach Stand der Technik ist besonders zu achten.

3.5.13 ARBEITSMITTELVORORDNUNG (AM-VO)

§ 35 festverlegte Leitern

Die Ausführung festverlegter Leitern (z.B.: Dachaufgang) erfolgt lt. Arbeitsmittelverordnung. (Überstand, Rückenschutz etc.)

§ 54 Beschaffenheit von Türen und Toren

Windanfällige Türen und Tore besitzen Feststelleinrichtungen.

3.5.14 KENNZEICHNUNGSVERORDNUNG (KENNV)

Schilder mit Verbots-, Warn-, Gebots-, Rettungs- oder Hinweiszeichen werden gemäß KennV ausgeführt.

3.5.15 BRANDSCHUTZMAßNAHMEN

Siehe Techn. Bericht Brandschutz

Im gesamten Bereich wurden im Sinne der einschlägigen Richtlinien für spätere Arbeiten Rücksicht genommen. Alle Dächer (Aufnahmegebäude, Personensteg, Bahnsteigüberdachung, Boxe C „Wartehalle) sind gefahrenlos durch Ausstiegluken bzw. durch Anschlagpunkte für Anlegeleitern in ausreichender Anzahl erreichbar. Das Arbeiten auf Dächern wird mittels Sekuranten in ausreichender Anzahl und Seilsicherungen gewährleistet.

Am Personensteg werden die Glasflächen nach innen klappbar konstruiert um das Reinigen der Außenflächen Glas von innen zu gewährleisten. Ein Ausstieg für das Reinigen ist nicht Notwendig.

Aufzüge:

Für den laufenden Betrieb der Aufzugsanlagen sind die erforderlichen Wartungen laut Betriebsanleitung des Herstellers und gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungszyklen entsprechend der Hebeanlagenbetriebsverordnung vorgegeben. Damit ist sichergestellt, dass die Betriebskontrollen und die Notbefreiung durch einen Aufzugswärter oder ein zugelassenes Fernüberwachungsunternehmen, die regelmäßige Wartung und die erforderlichen Reparaturen durch eine autorisierte Aufzugsfirma sowie die wiederkehrenden Prüfungen durch einen Aufzugssachverständigen wahrgenommen bzw. durchgeführt werden.

Schiebetüranlagen:

Um die laufende Sicherheit der Schiebetüranlagen sicherstellen zu können, sind wiederkehrende Prüfungen entsprechend der Vorgaben der Arbeitsmittelverordnung, die Schulung des Bedienungspersonals, die regelmäßige Kontrollen der Schutzeinrichtungen durch den Betreiber sowie die regelmäßige Wartung und Instandsetzung nach Vorgabe der Betriebsanleitung des Herstellers vorzunehmen.

Auch im Sinne der TSI PRM-Richtlinien ist für spätere Arbeiten Rücksicht genommen worden.

Siehe auch die Unterlagen für spätere Arbeiten und den SIGE-Plan.

4 BEILAGEN

Plannummer	Plantitel	Maßstab	Datum
K_WD-EB01-800HB-00-5102-F00	Gesamtlageplan Architektur	1:250	April.2011
K_WD-EB01-800HB-02-5111-F00	Aufnahmegebäude Grundriss KG	1:100	April.2011
K_WD-EB01-800HB-02-5112-F00	Aufnahmegebäude Grundriss EG	1:100	April.2011
K_WD-EB01-800HB-02-5113-F00	Aufnahmegebäude Grundriss OG	1:100	April.2011
K_WD-EB01-800HB-02-5114-F00	Stiegenaufgang Süd Grundriss EG, Grundriss OG	1:100	April.2011
K_WD-EB01-800HB-02-5115-F00	Personensteg Grundriss	1:100	April.2011
K_WD-EB01-800HB-02-5121-F00	Bahnsteige Grundriss/Dachdraufsicht/Ansicht	1:250	April.2011
K_WD-EB01-800HB-04-5131-F00	Schnitt 1-1, Schnitt 2-2, Schnitt 3-3, Schnitt 4-4	1:100	April.2011
K_WD-EB01-800HB-04-5132-F00	Schnitt 5-5, Schnitt Stiegenaufgang Bahnsteig 2/3, Schnitt 6-6	1:100	April.2011
K_WD-EB01-800HB-04-5133-F00	Ansicht West, Ansicht Ost, Ansicht Süd/Aufnahmegebäude	1:100	April.2011